



PROGRAMM  
des  
**Städtischen Realgymnasiums**

in der Schillerstrasse

zu

**STETTIN.**

Ostern 1887.

**Inhalt:**

Erzbischof Giselher von Magdeburg, ein Beitrag zur sächsischen Kaisergeschichte.  
Von Arthur Boehmer.  
Schulnachrichten. Vom Direktor.



**STETTIN.**

Druck von F. Hessenland.

1887.

1887. Progr. No. 137.

1872

## Erzbischof Giselher von Magdeburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit.

Erster Teil.

Von Arthur Boehmer.

Die Wiederherstellung des abendländischen Kaisertums ist das Weltereignis des zehnten Jahrhunderts. In ihm liegt der grosse Wendepunkt der Zeit. Vor demselben im Abendlande Auflösung, nach demselben Herstellung staatlicher und kirchlicher Ordnung und frisch aufkeimendes Geistesleben.<sup>1)</sup> Daher des Merseburger Bischofs Thietmar Jubel

„regnum velut ardua cedrus

Enituit nostrum longe lateque timendum“<sup>2)</sup>

und ein andres Dichterwort

„Felix mundus erat, Otto dum scepra gerebat.“<sup>3)</sup>

Je mehr die kaiserliche Macht erstarkte und an Umfang gewann, je grösser der Geschäftskreis derselben wurde, desto mehr dürfte man erwarten, ein festes, in sich geschlossenes Beamteninstitut entwickelt zu sehen, das der zunehmenden Last der Verwaltungs- und Justizgeschäfte gewachsen wäre. Aber nur wenig der Art lässt sich nachweisen und wenn auch mangelhafte Quellen, manches unserer Kenntnis entzogen haben, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass es zur Zeit der Ottonen an festen Ordnungen im modernen Sinne noch fast ganz gebrach. „Nicht durch Gesetze, nicht durch einen kunstreichen Staatsorganismus, nicht durch ein grosses Beamtenheer beherrschte Otto das Abendland;<sup>4)</sup> das meiste hing von der Person des Königs ab. Es war das „allerpersönlichste Regiment, das es jemals gegeben hat.“<sup>5)</sup> „Der König und der Hof waren der Mittelpunkt der Reichsregierung.“<sup>6)</sup>

Für die Gestaltung und Erledigung der Reichsgeschäfte waren Räte und Hofbeamte von grösstem Einfluss. Bei Hofe aber standen an Geltung und Ansehen weitaus voran die Geistlichen. Gleichsam eine andere Vasallenschar in Inful und

<sup>1)</sup> Giesebrecht, Kaiserzeit<sup>4</sup>, I, 761 ff., Ranke, Weltgeschichte VII, 5.

<sup>2)</sup> Thietmar, Chronicon prol. z. I. in d. Mon. Germ. Script. III.

<sup>3)</sup> Ann. Magdeburg zu 973.

<sup>4)</sup> cf. Giesebrecht a. a. O. I., p. 483.

<sup>5)</sup> cf. ibid. 484.

<sup>6)</sup> Waitz, Verfassungsgeschichte VI, 258.

Stola überragten sie die weltlichen Würdenträger durch die höhere Bildung ihres Standes und durch die Kenntnis, welche die Besorgung der Geschäfte verlangte; auf sie stützte sich zum guten Teil die Regierung des Reiches überhaupt.<sup>1)</sup>

Zu den für königlichen Dienst vielfach in Anspruch genommenen Prälaten der sächsischen Kaiserzeit gehört Erzbischof Giselher von Magdeburg. Sein Name, der mit der Auflösung des Bistums Merseburg in Verbindung steht, ist seiner Zeit, später und auch in unseren Tagen viel genannt und viel gelästert worden. Ob die schweren Beschuldigungen, die namentlich sein jüngerer Zeitgenosse, der Bischof Thietmar von Merseburg, gegen Giselher ausgesprochen und die so viele andere nachgesprochen haben, wirklich in ganzem Umfange gerechtfertigt sind, soll bei einer Betrachtung seines Lebens und seiner Thätigkeit, wie beide aus den freilich spärlich fliessenden Quellen erkennbar, hier untersucht werden.

Bei der hohen Bedeutung, welche die Bischöfe durch ihr Amt und ihre Güter, am Hofe und daheim in ihrer Provinz, durch Heerdienst und andre Leistungen hatten, war die Bischofswürde ein vom hohen Adel eifrig erstrebter Lohn, und die meisten grossen Geschlechter der Zeit haben auch Söhne in die Bischofssitze gebracht.<sup>2)</sup> Edle Geburt war jedoch nur eine Empfehlung bei der Bewerbung um die Bischofswürde; das Hauptgewicht wurde auf reiche Begabung, tüchtige Schulung und treue Ergebenheit gelegt. Giselher hat Vorzüge der Geburt und des Geistes in gleich hohem Grade besessen. Den Namen der Familie, welcher der Erzbischof entstammt, verschweigt Thietmar.<sup>3)</sup>

Giselher trat in das St. Moritzkloster zu Magdeburg, zu dessen erstem Abt 946 Anno aus St. Maximin in Trier berufen worden.<sup>4)</sup> Der junge Mann erwarb sich nicht nur die Gunst seines Abts, sondern auch Kaiser Ottos des Grossen Anerkennung. Otto fand Giselhers Talent heraus und zog ihn in seine Hofkapelle.<sup>5)</sup>

Die Hofkapelle war die Vorstufe zu dem hohen Amt eines Kirchenfürsten. Sie hatte die Erziehung und Anleitung der künftigen Prälaten zu besorgen. Freilich war die Hofkapelle keine Hofschule, wie sie zur Zeit Karls des Grossen bestand; ein regelmässiger Unterricht fand nicht statt; dem Studium der Wissenschaften wurde vielfach Abbruch gethan durch weltliche Geschäfte, zu denen die jungen Kapelläne herangezogen und ausgebildet wurden, ja „die Kapelle war lange Zeit eine Schule mehr noch für den Staatsdienst als für den Dienst der Kirche“, sie ward die Schule für die Kanzlei; aus der Zahl der Kapelläne wurde regelmässig

<sup>1)</sup> Waitz, Verfassungsgeschichte VI, 269.

<sup>2)</sup> *ibid.* VII. 287 ff.

<sup>3)</sup> cf. Thietmar II, 23: *moribus et natura nobili*; Kreysig, Beiträge zur Historie der chur- und fürstl. sächs. Lande VI, 295: „Es war dieser Herr von edlem Geblüt und vermutlich aus dem Geschlecht der Grafen von Nordheim.“ Worauf sich diese Vermutung stützt, ist mir unbekannt; Dreyhaupt, Chronik des Saalekreises I, 21 gesteht: es war aber Gisalharius eines adligen Herkommens, davon das Geschlecht zwar unbekannt.

<sup>4)</sup> cf. Thietmar II, 14; Wattenbach, Geschichtsquellen I, 267.

<sup>5)</sup> Ann. Magdeb.

der Kanzler genommen. Dass in dieser Schule die Jagd nach Gunst und Pfründe wuchs, dass die jungen Kapelläne in der Wahl der Mittel nicht ängstlich waren, wird vielfach bezeugt, ja die Kapelle selbst von der strengen Richtung, die in der Kirche aufkam, als eine Pflanzstätte der Simonie, als ein Sitz der Verderbnis verdammt.<sup>1)</sup> In der Hofkapelle scheint Giselhers Eifer und Talent dermassen von Otto gewürdigt zu sein, dass er dem jungen Manne die Leitung der Kapelle übertrug.<sup>2)</sup> Die Fürsprache seines alten Gönners, des nunmehrigen Bischofs Anno von Worms, verhalf Giselher 971 auf den Bischofssitz von Merseburg.<sup>3)</sup>

Das junge Bistum Merseburg verlor am 1. November 970 seinen ersten Bischof Boso, einen frommen Mönch aus St. Emmeran bei Regensburg. Nur ein Jahr, zehn Monate und drei Tage hatte Boso in echter Frömmigkeit und religiöser Inbrunst seines mühevollen Amtes gewaltet. Der Religionseifer des frommen Mannes hatte manchen Spott und Hohn von Seiten der heidnischen Slawen erfahren, und wenn auch der Zustand der merseburger Diöcese der friedlichste von den drei neubegründeten Bistümern Merseburg, Meissen und Zeitz war, so mochte es doch traurig genug um das Christenthum in jenen Gegenden bestellt gewesen sein, als der rührige Bischof seinem Wirkungskreise durch den Tod entzissen wurde.<sup>4)</sup>

Die augenblicklichen Verhältnisse bedingten eine siebenmonatliche Vakanz. Boso war nicht in seinem Merseburger Amtsbezirk, sondern in seinem bairischen Vaterlande gestorben; die Trauerbotschaft musste also von hier nach Merseburg gebracht werden.

Die Besetzung der Bistümer stand damals dem Könige als unbestrittenes Recht zu. Ohne des Königs Befehl sollte niemand zum Bischof geweiht werden.<sup>5)</sup> Otto der Grosse befand sich in Italien;<sup>6)</sup> dorthin begab sich eine Merseburger Deputation und bat um die Neubesetzung des Bischofsitzes. Otto verlieh<sup>7)</sup> das erledigte Bistum dem damals gewiss schon erprobten Kapellan Giselher. Im Juni 971 vollzog Erzbischof Adalbert in Magdeburg an Giselher die Weihen.<sup>8)</sup>

Hatte das Bistum Merseburg in Boso einen Vertreter der frommen Mönchsrichtung an der Spitze gehabt, so trat mit Giselher ein durchaus entgegengesetztes

<sup>1)</sup> Waitz, Verfassungsgeschichte VI, 268—76 u. VII, 275.

<sup>2)</sup> Ann. Magdeb. 982: Eundem igitur Gisilharius Otto imperator Magnus, quia stirpis, morum et industriae nobilitate pollere cognoverat, de claustro Magdeburgensi assumptum, capellae suae praefecerat.

<sup>3)</sup> Thietmar II, 23: intercessione Annonis, episcopi Wormacensis. Dass Anno den Giselher auch in die Kapelle gebracht habe, wie Dreyhaupt a. a. O. meint, ist nicht bezeugt; vergl. chron. Magd. p. 288; Dümmler, Otto d. Gr. p. 545.

<sup>4)</sup> Thietmar II, 23: die Slawen verdrehten z. B. das *κρυφὸν ἐλλερ* in Ukrivolsa d. i. die Eller steht im Busche; ob vielleicht ein heidnisches Lied so beginnt?

<sup>5)</sup> Waitz a. O. VII, 273 ff.

<sup>6)</sup> Stumpf Regest. zu den Jahren 970 u. 971; Dümmler, Otto d. Gr. p. 488.

<sup>7)</sup> Thietmar II, 23: dedit, Ann. Magdeb. zu 982: substituerat.

<sup>8)</sup> Thietmar II, 23.

Element ein. War Boso in seinem geistlichen Berufe aufgegangen, so fand Giselher für seine bischöflichen Geschäfte wenig Zeit.<sup>1)</sup> Boso war Priester, Giselher Diplomat, der freilich die Weihen empfangen hatte; jener lebte für sein Bistum, dieser von seinem Bistum; er betrachtete das Episkopat als eine einträgliche Pfründe. Sicher hat Otto der Grosse, in dessen Nähe der gewandte Kapellan seit geraumer Zeit lebte, die Abneigung Giselhers gegen klerikale Thätigkeit gekannt und schwerlich erwartet, dass Giselher ein Bischof im Geiste des frommen Boso sein werde; vielleicht erschien vielmehr dem Kaiser für die neue Stiftung, in der manche Gegensätze hervortraten, ein diplomatisch befähigter Mann erspriesslicher als ein frommer Heidenbekehrer. Nach dem Brauch jener Zeit hat Otto das Bistum dem talentvollen Kapellan übertragen als Lohn für Dienste im Staate, eben nicht viel anders denn als ein kaiserliches Lehn.<sup>2)</sup> Bei der Investitur, die damals noch der Kaiser durch Ring und Stab vollzog, hatte dann der Bischof den Treueid zu leisten.<sup>3)</sup> Und dieser Treueid verpflichtete auf jeden Ruf des Königs in die Pfalz und ins Hoflager zu folgen: in eigener Person und mit seinen Mannen musste der Prälat Heeresfolge leisten. Die Diakonen übernahmen dann den wichtigsten Teil der Diöcesanverwaltung.<sup>4)</sup> Während Giselhers Episkopat wird im Merseburger Sprengel die Führung der bischöflichen Geschäfte durch die Diakonen Regel gewesen sein. Der Bischof selbst war durch kaiserlichen Dienst behindert. Otto der Grosse fand an Giselhers Adel Gefallen und schätzte seinen klugen Ratschlag. Der neue Prälat ging in der kaiserlichen Pfalz aus und ein, sein Einfluss wuchs, der Kaiser legte auf seine Fürsprache Gewicht.<sup>5)</sup>

Mit dieser allgemeinen Bemerkung der Merseburger Bischofschronik über Giselhers Stellung zu seinem grossen Kaiser müssen wir uns begnügen. Durch Zufall wissen wir, dass Giselher im September 972 mit seinem Metropoliten auf der Synode zu Ingelheim erschien.<sup>6)</sup> Zum ersten Mal versammelte dort nach seiner Rückkehr aus Italien<sup>7)</sup> der Kaiser um sich den geistlichen und weltlichen

<sup>1)</sup> Chron. Episc. Merseb. b. Pertz p. 167: *postpositaque omni episcopali actione.*

<sup>2)</sup> Waitz a. a. O. VII, p. 285.

<sup>3)</sup> *ibid.* p. 287.

<sup>4)</sup> Gfrörer, Kirchengeschichte III, 3, 161 ff.

<sup>5)</sup> Chron. episc. Merseb. 167: *Enimvero hic Giselherus carnali nobilitate fulgebat, in consiliis pollebat et ob hoc in palatio regis frequentabatur et apud imperatorem plurimorum salus temporalis per eum dirigebatur.*

<sup>6)</sup> Vita Udalrici c. 23 u. 241; Möser Osnabrückische Geschichte II, 229: *huic vero synodo interfuerunt . . . Athalbertus Magdaburgensis archiepiscopus cum suis suffraganeis Fokkone Misnense, Gisalhario Merseburgense multique alii nostri regni principes etc.* — Wenn auch Dümmler (Otto der Grosse p. 492) und Wilmans (Kaiserurkunden I. 361) das Diplom verdächtig erscheint, so hält doch Wilmans die Namen für echt.

<sup>7)</sup> Stumpf, Regest. 513, wonach Otto am 1. August 972 noch in Pavia war.

Adel des Reichs. Gross wie die Zahl der erschienenen Fürsten wird die Wichtigkeit der Geschäfte gewesen sein. Was verhandelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.<sup>1)</sup>

Die letzte Reise des grossen Kaisers galt seiner lieben Stadt Merseburg; es war der erste und auch letzte Besuch, den er der jungen Stiftung und ihrem Bischofe abstattete; während seines Aufenthalts in Merseburg<sup>2)</sup> waren Ottos Gedanken ganz und gar mit dem innern Ausbau des Bistums beschäftigt; die Pläne, die er mit Merseburg hatte, auszuführen, vereitelte des Kaisers Tod, der ihn am Tage nach seiner Abreise in Memleben dahinraffte, viel zu früh für das junge Bistum Merseburg.<sup>3)</sup> Bei der Beisetzung der kaiserlichen Leiche in Magdeburg wird unter zahlreichem Klerus auch Giselher zugegen gewesen sein.<sup>4)</sup>

Ohne Störung vollzog sich der Thronwechsel. Auf den achtzehnjährigen Kaiser Otto II. übten damals den grössten Einfluss die Kaiserin-Mutter Adelheid, ein Verwandter des kaiserlichen Hauses, der Bischof Theoderich von Metz, die ebenso schöne wie tugendhafte Kaiserin, die Griechin Theophano. Während die alten Ratgeber des verstorbenen Kaisers ihr Ansehen bei Hofe verloren, wusste sich Giselher in der Gunst des jungen Monarchen zu befestigen. Der über Giselhers Verhältnis zum Hofe allzu einsilbige Thietmar begnügt sich mit der Bemerkung, dass Otto II. den Bischof sehr liebte.<sup>5)</sup> Die mehr als 100 Jahre jüngere merseburger Bischofschronik, auf die ein gut Teil Abneigung Thietmars gegen Giselher übergegangen ist, aber fügt hämisch hinzu, der merseburger Bischof hätte mit der Elasticität des Jünglings sich schmiegsam wie Wachs den Ideen des jungen, masslosen Kaisers angepasst und in Ottos Freundschaft eingeschlichen. Ehrgeiz und unersättliche Habsucht soll ihn getrieben haben, durch unermüdlichen Dienst daheim und in der Ferne sich in des Kaisers Freundschaft zu befestigen. Das hätte dann freilich dem Hochstift, dem Bischof Giselher nur nominell Vater, thatsächlich aber Stiefvater war — in der That hatte er alle episkopale Thätigkeit aufgegeben — reiche Schenkung eingebracht.<sup>6)</sup> So die Chronisten.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass die reichen Dotationen, welche Otto II. gleich beim Beginn seiner Regierung dem damals noch armen Bistum machte, nur eine Ausführung der Pläne waren, über denen sein grosser Vater gestorben war.<sup>6)</sup>

1) Giesebrecht, Kaiserzeit I, 558.

2) Stumpf, Reg. 528—530.

3) Thietmar III, 27: quidquid de promissione remansit, de vota mente ibidem complere studuit.

4) Thietmar: corpus sepultum est ab archiepiscopis Gerone atque Athelberto ceterorumque auxilio episcoporum clerique totius.

5) eius provisorii, quia hunc multum dilexerat, Thietm. III, 1.

6) Wattenb. a. O. II, 249 über das Alter der Bischofschronik; Chron. Episc. Merseb. 167: Huic (sc. Ottoni) Giselherus, quia juvenili animo ut cera flexibilis in omne fuit, subdola assiduitate pro maioribus acquirendis adhaerebat, et plurima bona ecclesiae cui tunc praeesse videbatur hiis temporibus conquirat — und ibid. tam in longinquis quam propinquis regionibus regi indesinenter deserviens indefessa captione ampliora venatur — und ebend. nomine pater, effectu desolans vittricus.

Otto der Grosse war durch politische Verhältnisse vom Dezember 966 bis zum August 972<sup>1)</sup> in Italien festgehalten. Von dort aus hatte er 968 eine Aufforderung an die drei Grafen der wendischen Marken ergehen lassen, dass sie bei der Einrichtung der drei wendischen Hochsifter dem Erzbischof von Magdeburg keinerlei Schwierigkeit in den Weg legen, sondern in allen Dingen zu willen sein sollten.<sup>2)</sup> Während der langen Abwesenheit des Kaisers wird zwar von den Chronisten besonderer Schwierigkeiten, die von seiten des Merseburger Markgrafen dem jungen Bistum gemacht wurden, nicht Erwähnung gethan, allein dass sich dem Emporkommen der jungen Stiftung wirklich Hindernisse entgegenstellten, ist nicht nur zu vermuthen, sondern geht auch aus der von den Wenden mit Hohn überhäuften Stellung Bosos hervor. Wenn das Hochstift Merseburg seiner Aufgabe, Christentum und Deutschtum im Sorbenlande zu verbreiten und zu befestigen gewachsen sein sollte, so mussten seine Hilfsmittel vermehrt werden. Das hatte Otto der Grosse im Sinne, als ihn der Tod dahinraffte; des Vaters Absicht führte der Sohn aus, sicher nicht in Folge Giselhers Schmeichelworte, sondern politischer Notwendigkeit.

Die umfangreiche Schenkung an das arme Stift umfasste die Abtei Pöhlde, die Stadt Zwenkau mit allem Zubehör, das Stadtgebiet von Merseburg mit Judenzoll, Markt und Münze, einen grossen zwischen Saale und Mulde und den Gauen Siusuli und Plisni und Rochlitz gelegenen Forst, endlich die Orte Kohren, Nercha, Pötsche, Taucha, Brandeis und Gundorf. Ueber alle diese Schenkungen wurden kaiserliche Urkunden ausgestellt,<sup>3)</sup> von denen uns erhalten sind die Schenkungsakte über Zwenkau und den Rochlitzer Forst.<sup>4)</sup> Das Diplom über den Wildbann von Rochlitz hebt hervor, dass die Schenkung „pro piissimo Genitoris nostri Imperatoris Augusti animae remedio“ geschieht; das deutet wohl auf einen Zusammenhang mit Ottos des Grossen Plänen, der das letzte Himmelfahrtsfest in Merseburg verlebte, eifrig bemüht „quicquid de promissione remansit, devota mente ibidem complere.“<sup>5)</sup> Natürlich hat Giselher Ottos Pläne gekannt; er hing<sup>6)</sup> sich an den jungen Kaiser, um die Ausführung der zweifellos notwendigen Dotation zu beschleunigen. Dazu war er ganz der Mann<sup>7)</sup> und darin vertrat er ebenso des jungen Hochstifts — wie sein eignes Interesse.

1) cf. Stumpf Reg. 414—513.

2) Breslau dipl. cent. p. 13: Vos autem marchiones nostros fidelitate nobis debita admonemus ne quid in hac ordinatione archiepiscopo nostro in vobis obstat, sed secundum dispositionem nostram et suam, ut vobis dixerit, fiat, et quaecunque ab illo audieritis, nos velle sciatis.

3) Thietmar III, 1; über das Locale vergl. Kreysig a. O. p. 298.

4) Stumpf 634 u. 635, Wideburg Origines et Antiquitates Margraviatus Misnici; II, 148.

5) Thietmar II, 27.

6) p. 5, Anm. 6.

7) Chron. Magdeb. 282: erat enim vir in hoc mundo valde idoneus et hanc ecclesiam multis donariis et possessionibus augeri fecit.

Sorge um das Seelenheil der Eltern veranlasste im folgenden Jahre 975 auch Kaiser Ottos II. einzige Schwester Mathilde, die 966 in Gegenwart der kaiserlichen Familie und aller Fürsten und Bischöfe des Reichs zur Äbtissin von Quedlinburg geweiht war,<sup>1)</sup> zu einer Schenkung an das St. Lorenzstift zu Merseburg. Sie übertrug an dasselbe eine ihr von dem Bruder zu Geusa im Hessengau geschenkte Hufe.<sup>2)</sup>

Das energische Vorgehen Ottos II. gegen seinen Vetter Heinrich den Zänker und die Arnulfinger übte auf die Verhältnisse bei Hofe Rückwirkung aus. Personen, denen der verstorbene Kaiser wichtigste Stellen eingeräumt hatte, sanken zur Bedeutungslosigkeit herab. Selbst der festbegründete Einfluss der Kaiserin-Mutter Adelheid war erschüttert.<sup>3)</sup> Giselher hat die Krisis klug überwunden. Er behauptete in der neugebildeten Umgebung des Kaisers neben seiner Gönnerin Theophano und einem Kreise junger weltlicher Grossen unter den geistlichen Fürsten seine Geltung als kaiserlicher Rat.<sup>4)</sup> Seine emsigen Dienste in dieser Zeit der Umgestaltung der Einflüsse werden weder von Thietmar noch von der Merseburger Bischofschronik, obgleich sie alles lobenswürdige mit angemessenem Lobe hervorzuheben verspricht,<sup>5)</sup> erwähnt. Giselhers Verdienst wurde am 30. Juli 977 zu Magdeburg auf Fürbitte Theophanos belohnt, indem der Kaiser den Besitzstand des merseburger Hochstifts durch Uebertragung seines Hofes Presniza<sup>6)</sup> und der im Helmegau belegenen Ortschaften Athenfeld und Maggenrod<sup>7)</sup> erweiterte.

Während Otto in langen und gefahrvollen Kämpfen jeden Widerstand im Reiche brach, während er die Ansprüche der Karolinger auf Deutschland kraftvoll zurückwies und die Oberhoheit über Dänen, Polen und Böhmen behauptete,<sup>8)</sup> hielt er fest an des grossen Vaters grosser Idee, ganz Italien zu unterwerfen und mit Deutschland zu vereinigen. In Italien, wo die drei Weltmächte jener Zeit Deutsche, Araber und Griechen sich gleichsam wie auf der Wacht gegenüberstanden, der deutschen Sache eine Stütze zu geben, liess der Kaiser eine Gesandtschaft abgehen. Ueber die specielle Aufgabe dieser Gesandtschaft sind wir nicht unterrichtet. Der umsichtige Giselher wurde derselben beigesellt, vielleicht zum Führer gegeben. Er hat das auf ihn gesetzte Vertrauen in glänzender Weise gerechtfertigt. Die Anerkennung des Kaisers und der bei Hofe massgebenden

<sup>1)</sup> Giesebrecht a. O. I, 489.

<sup>2)</sup> Erath. Codex diplomaticus Quedlinburgensis, p. 17: pro suae parentumque suorum remedio animarum.

<sup>3)</sup> Giesebrecht a. O. I, 577.

<sup>4)</sup> ibidem.

<sup>5)</sup> p. 167.

<sup>6)</sup> Leibnitz, Annales imperii occidentis, III, 372: rogatu delectae contectalis Theophaniae ob iuge servitium Kisaltharii; über den Ort cf. Hirsch a. a. O. I, 293 u. Sächs. Arch. 1876, p. 193 ff.

<sup>7)</sup> Höfer, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte, II, 569: Carae contectalis nostrae Theophaniae adhortati rogacione nec non ob iuge fideleque servicium venerabilis episcopi . . . Kis . . . ii etc.

<sup>8)</sup> Giesebrecht a. O. I, 587 ff.

Persönlichkeiten blieb nicht aus. Als der Bischof sich nach seiner Rückkehr aus Italien im Hoflager zu Treben einfand, wurde ihm von Otto als Lohn für seine treue und umfangreiche Thätigkeit in Italien der kaiserliche Besitz im Dorfe Beissingen übertragen, durch welchen das von Giselher zu Maggenrod neuerbaute Gut ausgestattet werden sollte. Die Intervention der Kaiserin Theophano, des Markgrafen Thietmar, der Grafen Wigger und Gunzelin und einer grossen Zahl anderer kaiserlicher Getreuer beweist, dass Giselhers Erfolg auf seiner Gesandtschaftsreise in weiteren Kreisen gewürdigt wurde.<sup>1)</sup> Indessen hatte jene diplomatische Reise des Bischofs für den schnell anwachsenden Besitzstand seines Hochstifts bedenkliche Folgen gehabt.

Eben jener Markgraf Thietmar, der im kaiserlichen Hoflager von Treben als Intervenient für Giselher auftrat, hatte während des Bischofs Aufenthalt in Italien das in seiner eignen Grafschaft und ihm selbst also bequem gelegene, aber schon von Otto dem Grossen an das Bistum Merseburg verliehene Dorf Eytra in Besitz genommen. Giselher klagte nach seiner Rückkehr bei dem Kaiser auf Herausgabe des Dorfes. Otto nahm die Klage gütig auf und entschied mit Rücksicht auf Giselhers treuen Dienst zu Gunsten des Hochstifts.<sup>2)</sup> Aus diesem Vorgange erhellt, dass die Interessen der weltlichen Machthaber im Bistum Merseburg mit denen des Hochstifts collidierten, dass also der jungen Stiftung von weltlicher Seite Schwierigkeiten bereitet wurden.

Die letzte Schenkung, die Kaiser Otto vor seiner Romfahrt, von der er nie zurückkehren sollte, an Merseburg machte, bestand in dem Hof Lengivelt. Auf Bitte der mit dem Sohn auf gespanntem Fuss lebenden Kaiserin-Mutter wurde sie im Februar 980 zu Memleben vollzogen.<sup>3)</sup>

Seit der Inthronisierung Giselhers in Merseburg waren fast zehn Jahre verflossen. Des Bischofs Thätigkeit in kaiserlichem Dienst hatte zur Besitzerweiterung der bisher armen Diöcese beigetragen; von geistlichen Amtshandlungen Giselhers während dieses Decenniums wird uns nichts berichtet; und wenn auch die Geschichtschreibung den später so übel berufenen Mann mit partiischer Feder gezeichnet hat, so lässt doch, was wir aus Urkunden über Giselher erfahren, in ihm den Hof- und Staatsmann, nicht den gottergebenen Heidenbekehrer erkennen. Der Zustand des Hochstifts ist unter Giselhers Regiment kein befriedigender gewesen. Markgraf Thietmar vergriff sich an Merseburger Kirchengut, so dass der Kaiser einschreiten musste; die Übergriffe des Halberstädter Bischofs Hildeward führten zu blutiger Fehde.<sup>4)</sup> Die Händel mit Halberstadt beunruhigten vielleicht die

<sup>1)</sup> Leibnitz, Ann. imp. III, 379: *Gisalharius . . . nostrae legationis ac servitutis causa, in quibus plus omnibus maxime ac fideliter laboraverat, de Italia rediens etc.*

<sup>2)</sup> Stumpf, acta imp. ined. No. 19; cf. Sächs. Archiv 1876 p. 193 u. Hirsch a. O. I, 287. Über Thietmar marchio Geschichtsblätter für Stadt u. Land. Magdeburg X, p. 1 ff.

<sup>3)</sup> Höfer, Ztschr. I, 518.

<sup>4)</sup> Leibn. Ann. imp. III, 418: *ne quicquam quicquid inter pastores ecclesiarum Halberstatensis et Merseburgensis homicidia plurima litigiis enutrita conerescant (im decretum deliberationis des Concils von 981.*

Merseburger Diöcese schon, als Giseler im November 980<sup>1)</sup> vermutlich im Gefolge des Kaisers die Alpen überstieg, um in Italien, wo er sich im Vorjahre den Dank Ottos erworben, der Sache des Reiches zu dienen. Am 5. Dezember legte er zu Pavia für das Bistum Chur seine Fürsprache ein.<sup>2)</sup> In welchen Geschäften der Kaiser den gewandten Mann benutzte, erfahren wir nicht. Sie sind von höchster Wichtigkeit gewesen. W. v. Giesebrecht urteilt: „Um den Ehrgeiz dieses Menschen zu befriedigen, schien kein anderer Ausweg übrig, als die Vernichtung eines Bistums, welches zum Andenken an seinen Ungarnsieg der grosse Otto gestiftet und mit besonderer Sorgfalt gepflegt hatte.“<sup>3)</sup>

Wir stehen vor dem Ereignis, das für die Beurteilung der Persönlichkeit Giseler's entscheidend geworden ist.

Das Erzbistum Magdeburg, das der verstorbene Kaiser als Metropole für die nordöstliche Slawenwelt an der Grabstätte seiner unvergesslichen Gemahlin Editha begründet und eifrig ausgestattet hatte,<sup>4)</sup> wurde durch den Tod des in kirchlicher Beziehung äusserst thätigen Erzbischof Adalbert am 20. Juni 981 erledigt.<sup>5)</sup> Gestützt auf die am 19. November 979 durch Otto II. an die Stiftsgeistlichen freigegebene Erzbischofswahl,<sup>6)</sup> erkor man zu Magdeburg trotz wiederholt vorhergegangener Abmahnung Adalberts<sup>7)</sup> den gelehrten Othrik, den ehemaligen Vorsteher der Magdeburger Domschule, zum Nachfolger. Um die Bestätigung für diese Wahl einzuholen, begab sich eine Deputation von Klerikern und Rittern unter der Führung des roten Eckehard an den kaiserlichen Hof nach Italien. Otto residierte damals vermutlich in Cediçi.<sup>8)</sup> Hier befand sich auch Othrik; er hatte nach wiederholtem Zwist mit Adalbert die Leitung der Magdeburger Schule, die durch ihn bedeutend emporgekommen war, aufgegeben und war freilich zum Verdruss, aber doch mit Genehmigung seines Erzbischofs an den kaiserlichen Hof gekommen, um hier in der kaiserlichen Kapelle, wo neben dem Ruhm der Gelehrsamkeit auch Bistümer zu erwerben waren, Dienste zu nehmen. Der Ruhm dieses sächsischen Cicero<sup>9)</sup> war so gross, dass der durch wissenschaftliches Genie noch mehr als durch die höchsten Würden der Welt berühmt gewordene Gerbert ihn für einen ebenbürtigen Gegner erachtete und in Gegenwart des Kaisers mit ihm dialektische Streitfragen erörterte.<sup>10)</sup> Othrik vernahm das Magdeburger Wahl-

1) Giesebrecht a. O. I, 587.

2) Th. v. Mohr, Cod. dipl. I, No. 68 u. Stumpf, Reichsk. No. 782.

3) Giesebrecht a. O. I, 605 ff.

4) Dümmler, Otto d. Grosse p. 453.

5) Thietmar III, 8, wo im Datum ein Schreibfehler; cf. Ann. Sax. zu 981 u. Giesebr. a. O.

6) Sagitt. I, 178; Thietmar III, 1.

7) Thietm. III, 8.

8) Stumpf a. O. 801—804; Cediçi oder Cerici am See von Celano.

9) Thietmar III, 8; Ann. Magdeb. (Mon. Germ. XVI) 165; Vita II Adalberti: facundissimus aetate illa quasi Cicero unus.

10) Giesebrecht a. O. I, 615.

ergebnis mit Freuden. Nach Thietmars Darstellung, der man in der Beurteilung des Vorfalles bisher gefolgt ist und aus der andere Quellen, die ausführlicheren Bericht geben, geschöpft haben, hätten sich nun die Abgesandten an Giselher, der damals den grössten Einfluss auf den Kaiser ausübte, gewandt, und Giselher hätte seine Unterstützung zugesagt; der intrigante Mann sei darauf aber nicht für Othriks Sache eingetreten, sondern habe fussfällig von dem Kaiser das Erzbistum für sich als den lange versprochenen Lohn für seine treue Dienstleistung erbeten. Der Kaiser hätte es ihm auch auf der Stelle zugesagt;<sup>1)</sup> mehr kraft seiner Autorität, als nach canonischer Satzung, fügt die Merseburger Bischofschronik hinzu.<sup>2)</sup>

Thietmars Bericht betont die Wortbrüchigkeit Giselhers gegenüber der Magdeburger Deputation und Othrik; er lässt das Motiv ganz unbestimmt, welches den Kaiser auf der Stelle zur Zusage veranlasste. Man wird nicht ernstlich behaupten, dass Giselhers Fussfall die Entscheidung herbeigeführt habe; auch dass es so Gottes Fügung gewesen sei, wie Thietmar bemerkt, kann uns nicht befriedigen. Es werden zwischen dem Kaiser und seinem erprobten Ratgeber wiederholt Erörterungen über den Zustand in den wendischen Diöcesen stattgefunden haben und Pläne in Aussicht genommen sein, welche eine Veränderung in der Organisation der Hochstifter jener Gegend anstrebten. Zu vermuten ist, dass von dem Kaiser dem Bischof Giselher bestimmte Zusicherungen von Rangerhöhung für den Fall der Realisierung jener Projekte gemacht worden sind, und dass diese Realisierung von dem Eintritt der Vakanz in Magdeburg abhing. Denn Giselher fordert sofort nach Eintritt der Vakanz das Erzbistum für sich, und der Kaiser sagt ohne Zaudern zu.

In Folge der Entscheidung für Giselher unterblieb die Bestätigung Othriks; und doch hatte vor kaum zwei Jahren, am 19. November 979, Kaiser Otto II. dem Erzstift Magdeburg das Privilegium der freien Wahl des Erzbischofs erteilt.<sup>3)</sup> Damit beging Otto keine Rechtsverletzung. Auch nach Verleihung der Wahlfreiheit blieb in jenem Zeitalter das Bestätigungsrecht dem Kaiser.<sup>4)</sup> Kraft dieses Rechtes versagte Otto die Bestätigung dem Othrik.

Es handelte sich nun um die Erhebung des Merseburger Bischofs zum Erzbischof von Magdeburg. Zur Beurteilung dieses Vorgangs dient ausser dem Bericht Thietmars das Protokoll der Synode, welche am 9. und 10. September in der constantinischen Basilica zu Rom abgehalten wurde.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Thietmar III, 8: *pedibus supplex advolvitur, promissa et diu expectata longi laboris premia postulans, Deo hoc consentiente, protinus impetrat; Ann. Magdeb. a. O., dazu L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I, 260.*

<sup>2)</sup> Chron. Ep. Merseb. 168: *tunc rex fideli suo petita plus auctoritativa potestate quam canonica stabilitate concedit.*

<sup>3)</sup> Stumpf a. O. No. 754; Sagittar. I, 178: *eligendi inter se pastorem. Thietmar III, 1: licentiam archiepiscopum eligendi confratribus Deo famulantibus . . . dedit.*

<sup>4)</sup> Waitz a. O. VII, 277 ff.

<sup>5)</sup> Leibnitz, Ann. Imp. III, 415—419 u. Sagittar I, 194—201.

Bei der Besetzung der deutschen Bistümer hatte im zehnten Jahrhundert der Papst keine Stimme, wurde aber doch mitunter<sup>1)</sup> gefragt, wo wegen kanonischer Hindernisse sein Gutachten und seine Zustimmung wünschenswert erschienen.<sup>2)</sup> Ein solches Hindernis soll nun bei der Ernennung Giselhers zum Metropolit von Magdeburg aus der kanonischen Bestimmung erwachsen sein, welche die Versetzung der Bischöfe aus einer Diöcese in die andre verbot.<sup>3)</sup> Giselher wusste über dieses Hindernis hinwegzukommen. Papst Benedict VII. war erst am Anfang des laufenden Jahres von Otto in den Lateran zurückgeführt<sup>4)</sup> und stützte sich allein auf die kaiserliche Autorität. Er wird wenig Schwierigkeiten gemacht haben, als ihn der Bischof von Merseburg in geheimer Konferenz mit Ottos Plänen betreffs Merseburgs vertraut machte und vielleicht auch den Weg vorzeichnete, auf welchem dieselben auszuführen waren. Da der Papst seinen Beistand von der Zustimmung des geistlichen Rats abhängig machte, soll Giselher sämtliche Stimmen, die in der Angelegenheit zur Geltung kamen, gekauft haben.

In den Verhandlungen der Synode wurde nun hervorgehoben, dass in der innerhalb der Diöcese Halberstadt gelegenen Stadt Merseburg ohne kanonische Zustimmung und Unterschrift des Bischofs Hildeward von Halberstadt durch Otto I. ein Bistum errichtet und diesem ein grosser Teil des Halberstädter Sprengels überwiesen worden sei. Schon dieses sei gegen kanonisches Recht. Dazu komme, dass in Folge der doppelten Gebietsabtretungen an Merseburg und Magdeburg das Halberstädter Bistum seine frühere Bedeutung verloren habe. Endlich sei blutige Fehde zwischen dem alten Sprengel von Halberstadt und den beiden neuen von Magdeburg und Merseburg ausgebrochen.

Diese drei Motive, die unkanonische Gründung des Merseburger Hochstifts, die Zerrüttung der Halberstädter Diöcese und die Fehde zwischen den drei benachbarten Sprengeln, bestimmten die Synode zu dem Beschluss, das Merseburger Bistum aufzulösen. Das der Halberstädter Diöcese entzogene Gebiet des Merseburger Sprengels samt der Parochie Merseburg, in der eine Abtei des heiligen Laurentius errichtet werden sollte, müsste an Halberstadt zurückgegeben werden; die übrigen jenseit der Saale gelegenen Bezirke wären an die Bistümer Zeitz und Meissen zu verteilen. So die Entscheidung der Synode.

Da die Synodalen annehmen durften, dass der Synodalbeschluss in der sächsischen Christenheit einer scharfen Kritik unterworfen werden würde, so betonten sie besonders die Zulässigkeit dieser Massregel: das kanonische Recht gestatte die Auflösung jeder kanonisch gegründeten Kirche, wenn die Auflösung im Interesse des Ganzen liege; die Auflösung einer unkanonisch bestehenden Kirche sei demnach um so mehr statthaft, als durch die Auflösung eines Hochstifts mehrere

1) Waitz, a. O. 298.

2) Gfrörer III, 3, 1305.

3) Die Akten des Concils u. Thietmar III, 8.

4) Giesebrecht, Kaiserzt. I, 592.

andere gekräftigt würden. Man berief sich auf den durch Papst Gregor geschaffenen Präcedenzfall, der die Kirche zu Bremen der reicher ausgestatteten Kirche zu Hamburg unterstellt hätte.

Durch den Synodalbeschluss ging Giselher seines Sprengels verlustig.

Die Synode hob nun weiter hervor: da Giselher nicht durch ehrgeizige Umtriebe, sondern durch öffentliche Wahl zum Bistum Merseburg gelangt sei, so wolle man ihn seiner bischöflichen Würde nicht berauben, sondern mit dem erledigten Erzstift Magdeburg ausstatten; denn es hätten die abgeordneten Söhne der Magdeburger Kirche vor der Synode laut erklärt, dass sie Giselher freiwillig und aus eigenem Antriebe zu ihrem Hirten erwählt hätten.

Dass Giselhers Inthronisierung in Magdeburg zulässig sei, erhärtete die Synode durch Beispiele aus der Geschichte der alten Kirche; so wäre Petrus, der erste Apostel, von Antiochien aus auf den römischen Stuhl, Marcus von Alexandrien nach Aquileja und andere anderswohin versetzt worden.

Dem neuen Erzbischof von Magdeburg wurde aufgegeben, um der blutigen Fehde zwischen Magdeburg und Halberstadt ein Ende zu machen, von dem Halberstädter Gebiet nur so viel in Anspruch zu nehmen, als dem Erzstift von Papst Johann zugewiesen worden wäre. In Merseburg sei zu Ehren des heiligen Laurentius ein Kloster zu gründen.

Diese Synodalbeschlüsse wurden von den anwesenden Bischöfen unterzeichnet; sie den deutschen Kirchenfürsten zur Unterschrift vorzulegen, sollte ein päpstlicher Legat nach Deutschland abgehen; diesem sowohl durch mündliche Zusage als Unterschrift seine Zustimmung ohne allen Widerspruch zu bethätigen, wurde dem deutschen Episkopat noch ganz besonders eingeschärft.<sup>1)</sup>

So hatte Giselher am 10. September 981 das Ziel seiner Wünsche erreicht.<sup>2)</sup> An demselben Tage erfolgte wohl auch die Investitur durch den Kaiser.<sup>3)</sup> Der neue Erzbischof begab sich mit dem Hof nach Luceria, wo er längere Zeit verweilte. Hier wird die Magdeburger Sache zwischen Kaiser und Erzbischof eingehend beraten sein, und hier muss Giselher nicht nur genaue Instruktion, sondern auch weitgehende Vollmacht erhalten haben. Dass der Kaiser eine Stärkung des Erzstifts beabsichtigte, beweisen die neuen Schenkungen: Am 23. September übertrug der Kaiser sämtlichen Besitz, den sein Vater bei früheren Schenkungen sich in der dortigen Gegend reserviert hatte, an die Magdeburger Kirche.<sup>4)</sup> An demselben Tage erhielt das Erzstift die reiche Servatiusabtei Pöhlde mit allem Zubehör, die bisher mit dem Bistum Merseburg verbunden gewesen war.<sup>5)</sup> Die

<sup>1)</sup> Akten des Concils bei Leibnitz, Ann. Imp. III, 415—19.

<sup>2)</sup> Thietmar III, 8: desiderata percepit IV. Id. Spt.

<sup>3)</sup> Ann. Magdeb. 982; W. Giesebrecht in Rankes Jahrb. III, 1, p. 93, Anm. 4.

<sup>4)</sup> Höfer II, 354.

<sup>5)</sup> Sagittar. 190; Stumpf 806.

Empfehlung Giselhers an die Magdeburger, wie Leibnitz vermutet, ist sicher nicht Motiv der reichen Dotation gewesen.<sup>1)</sup>

In der ehrenvollen Begleitung des Bischofs Theoderich von Metz, der wahrscheinlich als kaiserlicher Gesandter, vielleicht auch in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten, wie ihn die Bulle angekündigt hatte, reiste, trat Giselher den Weg nach Deutschland an.<sup>2)</sup> Am 30. November, dem Feste des heiligen Andreas, trafen die beiden bevorzugten Hofleute in Magdeburg ein<sup>3)</sup> und wurden von Klerus und Volk feierlich empfangen.<sup>4)</sup>

Die nächste Aufgabe der beiden Prälaten war die Auflösung und Zerteilung des Merseburger Bistums. Wie eine slawische Familie, die ihre Freiheit verwirkt hat und zum Kauf ausgesetzt ist, wurde der Besitzstand der Merseburger Kirche zerstreut. So klagt Thietmar.<sup>5)</sup>

Nach der Bestimmung der Synode sollte alles von Bischof Hildeward zur Begründung des Merseburger Sprengels abgetretene Gebiet an Halberstadt zurückfallen. Dieses Gebiet umfasste den deutschen Teil der Diözese Merseburg, die Gaue Friesenfeld und Hassegau,<sup>6)</sup> die eigentlich nicht zur Merseburger Mark gehörten. Durch die Abtretung dieses Gebiets an Halberstadt wurden die Ansprüche Hildewards befriedigt; hierbei verfuhr man ganz im Sinne der Synode. In Merseburg wurde das in Aussicht genommene Lorenzkloster begründet, aber nicht, wie die Synode angeordnet hatte, Halberstadt, sondern Magdeburg unterstellt;<sup>7)</sup> hierbei wird Giselher im Sinne des Kaisers gehandelt haben; derselbe Papst Benedikt VII., der der Synode in Rom beiwohnte, übertrug in einer Bulle vom 27. April 983 Patronat und Oberaufsicht über die Abtei, welche der Kaiser an Magdeburg schon verliehen hatte, an Giselher.<sup>8)</sup>

Die östlich der Saale gelegenen Merseburger Diöcesanbezirke umfassten im Ganzen „das alte Sorbenland, zwischen Saale und Mulde und über diese hinaus an beiden Ufern die Gaue Seitice, Suisuli, Chutici und Queszizi.“<sup>9)</sup> Sie sollten laut Synodalverordnung zwischen den Sprengeln von Zeitz und Meissen zur Verteilung kommen. Das ist nicht geschehen. Giselher behielt von seiner ehemaligen

<sup>1)</sup> Leibn. Ann. imp. III, 419: credo, quo commendator veniret.

<sup>2)</sup> Ann. Magdeb. 982, p. 156: honorifico comitatu Theodorici; Chron. Episc. Merseb. p. 169; Leibn. l. com. 419: tum Theodericus ipse Metensis episcopus, auctoritate legati apostolici, ut arbitrator, (de Caesarea enim non dubitatur) cum Giselero 2. Kal. Dec. Magdeburgum venit.

<sup>3)</sup> Thietm. III, 9.

<sup>4)</sup> Ann. Magdeb. 156.

<sup>5)</sup> Thietm. III, 9.

<sup>6)</sup> Thietm. II, 14; Hirsch, Heinrich II., 281 u. Ann. 2; Dümmler, Otto d. Gr. 452; Kreysig 290—91; Archiv 1876, p. 106; 1877, p. 140.

<sup>7)</sup> Thietm. III, 9.

<sup>8)</sup> Jaffé, Regesta pontificum Romanorum 2924 bei Sagittar.: quam ipse . . . Otto imperator Augustus ad Magdeburgensem Ecclesiam donavit. — Fraustadt im Arch. 1877 p. 144.

<sup>9)</sup> Dümmler, Otto d. Gr. 452.

Kirchenprovinz neun Städte, sämtlich Burgwarde, mit ihren Wehrbezirken zurück; es sind Schkeuditz, Taucha, Wurzen, Püchen, Eilenburg, Düben, Löbnitz, Pauch und Zöckeritz am Loberbache.<sup>1)</sup> In dieser Gegend übte Magdeburg schon lange Zehntrecht; wenigstens wurde es ihm über Wurzen und Eilenburg 961 urkundlich übertragen.<sup>2)</sup> Im Ganzen umschloss das zu Magdeburg gezogene Gebiet ein Territorium, welches, nördlich einer Linie von der Elstermündung über Leipzig hinaus nach Wurzen liegend, im Osten in den Burgbezirken von Wurzen, Püchen, Eilenburg, Düben und Pauch, im Westen auf der linken Seite des Loberbaches seine Grenze fand.<sup>3)</sup> Das übrige Gebiet wurde zwischen Meissen und Zeitz verteilt.

Der Auflösung des Diöcesanverbandes folgte naturgemäss die Verfügung über das bewegliche und unbewegliche Kirchengut Merseburgs. Für die Ausstattung der Lorenzabtei genügte ein geringer Teil des Kirchenguts; die Hauptmasse und zwar das Wertvollste an Gütern, Ministerialen und Schmuckgegenständen ging an das Erzstift über.<sup>4)</sup> Die Ueberweisung der Kirchengüter an verschiedene Herren hat den Wiederaufbau der Diöcese Merseburg, wie er später durch Heinrich II. betrieben wurde, sehr erschwert. Das hat der Chronist Thietmar, als er als Bischof bei diesem Werke mithalf, schmerzlich empfunden und im Unmut darüber Giselher vorgeworfen, diese Zersplitterung der Besitzungen in der Absicht vorgenommen zu haben, um eine Wiedervereinigung für alle Zeit unmöglich zu machen.<sup>5)</sup>

Die Diplome, welche die königlichen und kaiserlichen Dotationen enthielten, wurden von Giselher teilweise verbrannt, zum Teil liess er sie auf seine Kirche umschreiben.<sup>6)</sup> Diese Bemerkung Thietmars verbunden mit der Behauptung der Merseburger Bischofschronik (für die freilich der Beweis nur versprochen, nicht gebracht wird), dass Giselher in der Merseburger Schenkungsurkunde verstohlen radiert habe, verdächtigt den Erzbischof der Urkundenfälschung.<sup>7)</sup> Zu allen Zeiten und nicht am wenigsten zu jener Zeit des persönlichsten Regiments ist mit Urkunden Fälschung und Betrug getrieben worden. Selbst ein Pilgrim von Passau hat sich schwerer Urkundenfälschung schuldig gemacht;<sup>8)</sup> die beiden Prälaten von Passau und Salzburg wetteiferten (mit Schmerz und Scham zu sagen,

<sup>1)</sup> Thietm. III, 9, Arch. 1876 p. 107.

<sup>2)</sup> Leibn. Ann. imp. III, 71; Stumpf 293.

<sup>3)</sup> Kreysig VI, 302 u. sächs. Arch. a. O.

<sup>4)</sup> Vita S. Henrici, M. G. IV, 3: de quibusdam reliquiis possessionum, quae Merseburg remanserant, Abbatia inibi instruebatur. — Quae potiora erant illius ecclesiae in praediis, in ministerialibus, in ornamentis in ditionem Magdeburgensis ecclesiae transferrentur.

<sup>5)</sup> Thietm. III, 9: Mancipia et totum, quod Merseburg respicere deberet, ne unquam colligeretur, sponte dispersit; dazu Chron. Ep. Merseb. p. 169: consultu et annisu Theoderici Metensis ecclesiae provisoris.

<sup>6)</sup> Thietm. III, 9: Praecepta, quae munera regalia seu imperialia detinebant, aut igni comburebat aut ecclesiae suae mutato nomine designari fecit.

<sup>7)</sup> Chron. Episc. Merseb.: quae ille apostatans, ut declarabimus, furtim subrasit.

<sup>8)</sup> Dümmler, Pilgrim.

fügt der greise Leopold v. Ranke hinzu) in erdichteten Dokumenten und selbst Otto II. scheint zwischen ihnen geschwankt zu haben.<sup>1)</sup> Wenn aber auch gerade zu Otto II. Zeit Urkundenfälschung selbst durch Kirchenfürsten nicht ungewöhnlich war, so ist doch der gegen Giselher ausgesprochene Verdacht unbegründet. Besaßen Giselher und Theoderich von Metz grosse kaiserliche Vollmacht, so hat sich diese sicher auch auf die Verteilung der vorher an Merseburg verliehenen Güter erstreckt; das scheint um so glaubwürdiger, als die Synode zu Rom über diese gar keine Entscheidung getroffen. Bestand aber derartige Vollmacht, so war zur Urkundenfälschung gar keine Veranlassung. Der als Hofkaplan im diplomatischen Dienst ausgebildete Giselher hat Dokumente, die durch die Auflösung des Bistums Merseburg ihre Rechtskraft verloren, vernichtet. Den neuen Besitzstand, wie er durch die Verteilung der Kirchengüter geschaffen wurde, durch kaiserliches Diplom bestätigen zu lassen, hat dann sicher in Giselhers Absicht gelegen. Einige solcher Diplome sind dann auch ausgestellt worden, bei andern wird die Vollziehung durch kaiserliche Unterschrift im Drange der sehr bewegten Zeit hinausgeschoben und dann in Folge des unzeitigen Todes des Kaisers unterblieben, noch andre werden uns verloren gegangen sein. Auf diese Weise werden aus dem Merseburger Güterkomplex an Magdeburg gekommen sein die Stadt Kohren,<sup>2)</sup> das Dorf Priessnitz,<sup>3)</sup> Nercha,<sup>4)</sup> der Forst und vermutlich auch die Stadt Zwenkau.<sup>5)</sup>

Die Sache genügend aufzuklären, wird wohl nie gelingen. Dass aber Giselher in der Folgezeit durch derartige Verdächtigungen und selbst durch untergeschobene Urkunden vielfach geplagt worden ist, erhellt aus einem Diplom vom Jahre 985, in welchem sämtliche Schenkungen, die von Otto dem Grossen und seinem Sohne an Magdeburg gemacht worden waren, auf Giselhers Bitte unter Vorlegung der alten Dokumente nicht nur bestätigt werden, sondern noch ganz besonders eingeschärft wird, niemand solle durch untergeschobene Dokumente oder andere gehässige Machinationen den Erzbischof beunruhigen.<sup>6)</sup> Man sieht, der Hof d. h. das weltliche Regiment teilt die Meinung der klerikalen Chronisten nicht; die gegen Giselher ausgesprochene Verdächtigung wird gegen seine Gegner gerichtet.

Bei den Geschichtsschreibern jener Zeit hat die Auflösung der Merseburger Diözese durchweg absprechende Beurteilung gefunden. Am allerwenigsten hält Thietmar mit seinem Tadel über die römische Synode, die er spöttisch ein *concilium generale* nennt, zurück. Es widerstrebe ihm von Herzen über den schamlosen Vorgang berichten zu müssen; das Bistum sei gar nicht in Bedrängnis

<sup>1)</sup> Ranke, Weltgeschichte VII, 74.

<sup>2)</sup> Sagittar. 205 u. Stumpf, Reg. 816.

<sup>3)</sup> Sagittar. 206; Stumpf Reg. 817.

<sup>4)</sup> Hirsch a. O. 282; Thietmar III, 1; Stumpf Reg. 1115.

<sup>5)</sup> Stumpf Reg. 634, 1120; Thietm. III, 1; oben p. 6.

<sup>6)</sup> Gercken Cod. diplom. Brandenb. VI, 390, No. V: *secum deferens praecepta Avi nostri . . . . . praeceptionibus subintroducitis seu aliis machinationibus invidis inquietare audeat etc. b. Stumpf Reg. 881.*

gewesen, und wenn Giselher, nicht Hirt, sondern Mietling der Merseburger Kirche, nur in seiner Diöcese hätte bleiben wollen, so hätte er durch seinen Einfluss beim Kaiser jede etwaige Schwierigkeit wegräumen und nicht nur Sicherheit, sondern sich und seinen Nachfolgern Überfluss schaffen können.<sup>1)</sup> — Giselher ist demnach an allem schuld.

Die Merseburger Bischofschronik wendet sich gegen Giselhers Versetzung auf den Magdeburger Stuhl. Wenn Giselher, der geradezu als *destructor episcopatus* bezeichnet wird, sich im gesetzwidrigen Besitze des Merseburger Hochstifts befunden, so hätte er von jedem Hochstift verworfen werden müssen; wenn das Merseburger Hochstift nicht kanonisch bestanden, so auch nicht das Magdeburger; denn die Begründung beider sei von einem und demselben Kaiser angestrebt, von einem und demselben Halberstädter Bischof bewilligt und von einem und demselben Papste Johann bestätigt worden.<sup>2)</sup>

Otto II. traf schwerer Tadel; es wurde ihm Verleugnung der Pietät gegen den glorreichen Vater und Beleidigung des heiligen Lorenz zum Vorwurf gemacht. Der Kaiser, so urteilt der heilige Bruno,<sup>3)</sup> habe schwer gegen St. Lorenz gefehlt und eine Sünde gegen seinen grossen Vater begangen, indem er gerade das Bistum auflöste, das zum Andenken an den berühmtesten Sieg desselben gestiftet wäre; und das alles ohne nachweislichen Nutzen, fügt Bruno hinzu, denn Magdeburg bereichern, heisse Wasser ins Meer schöpfen; überdies sei dadurch ein Ärgernis in der Kirche gegeben. Ganz im Geiste jener Zeit erzählte man von Gesichten in denen der heilige Laurentius harte Strafen den Zerstörern seines Bistums angedroht und versichert habe, er werde den König noch vom Throne stürzen, wenn dieser den Schimpf, den er ihm angethan, nicht alsbald wieder gut mache. Der Kaiser hörte davon, liess sich aber nicht einschüchtern und seinen Günstling nicht fallen. Deshalb, so meinte man, käme Unglück auf Unglück über ihn, und als Otto so jung starb, hiess es, Gott hätte ihm wegen des Frevels gegen den heiligen Lorenz das Mass des Lebens gekürzt.<sup>4)</sup> Im Gegensatz zu Thietmar erscheint nicht Giselher, sondern der Kaiser als der Hauptschuldige; andernfalls hätte Giselher die Strafe verbüssen müssen. Am wunderlichsten stellt sich die Sache, wenn man das Schicksal der drei Zertrümmerer Merseburgs gegenüberstellt: Kaiser Otto büsst (nach dem Urteil der Welt) mit dem Leben, Giselher trifft gar keine Strafe, und Theoderich von Metz wurde später sogar als Heiliger verehrt.<sup>5)</sup> Wer der Hauptschuldige gewesen ist, lässt sich nicht ermitteln; jedenfalls hat es ein wohl-berechnender Klerus gut verstanden, den Merseburger Vorfall gegen den Kaiser auszunutzen: an allem Elend, welches in jener Zeit über das Reich und besonders

<sup>1)</sup> Thietmar III, 8.

<sup>2)</sup> Chron. Episc. Merseb. 168.

<sup>3)</sup> Bruno, Vita Adalberti.

<sup>4)</sup> *ibid.* c. V; Ann. Magdeb. 156.

<sup>5)</sup> Leibnitz Ann. imp. III, 421.

über Sachsen hereinbrach, mass man Otto die Schuld bei,<sup>1)</sup> der den Zorn des heiligen Laurentius heraufbeschworen. Des Kaisers Popularität sollte erschüttert, Giselher in Miskredit gebracht werden. Das scheint den Geistlichen zur Genüge gelungen zu sein. Man warf Giselher vor, er habe aus blinder Ehrbegier das Hochstift Merseburg zertrümmert.<sup>2)</sup> Chronisten, welche Rücksicht zu nehmen haben, tragen Bedenken auf die Sache tiefer einzugehen.<sup>3)</sup>

Der Auffassung der klerikalen Berichterstatter, nach welcher das Hochstift Merseburg dem Ehrgeiz Giselhers geopfert wurde, haben sich neuere und neuste Geschichtsschreiber fast ausnahmslos angeschlossen. Man hat den aus klerikalen Quellen fliessenden Nachrichten, die naturgemäss in der Merseburger Angelegenheit Parteifärbung tragen, ohne vieles Bedenken Glauben geschenkt und Quellenmaterial und Urkundenmaterial zu wenig mit einander verglichen. Selbst der Altmeister auf dem Gebiete „der deutschen Kaiserzeit“, Wilhelm v. Giesebrecht ist der Ansicht, Merseburg sei vernichtet worden, um Giselhers Ehrgeiz zu befriedigen,<sup>4)</sup> des Mannes, den Otto II. bis zur Unbill begünstigt,<sup>5)</sup> der aber ein alter Ränkeschmied gewesen.<sup>6)</sup>

Es ist einleuchtend, dass Thietmar, der als Bischof von Merseburg mit den Schwierigkeiten der Diöcesanrestauration während seines ganzen Episkopats zu ringen hatte, kein unbefangener Gewährsmann ist. Ottos II. hoher Sinn, der das Imperium seines Vaters nach allen Seiten hin zu behaupten suchte,<sup>7)</sup> bürgt dafür, dass der junge Kaiser nicht um eines so leichtfertigen Grundes willen, wie es die Befriedigung des Ehrgeizes eines seiner Vasallen war, „den Bestand einer Organisation in Frage stellte, welche seinem Vater nur nach dreizehnjährigen Mühen herzustellen gelungen war.“<sup>8)</sup> Andererseits bezeugt das wohlwollende Urteil Adams von Bremen, das Giselher einen heiligen Mann nennt, der die neubekehrten Stämme der Winuler durch seine Lehre<sup>9)</sup> und das Vorbild seiner Tugenden erleuchtete, und die in zahlreichen Urkunden immer wiederkehrende Anerkennung der Verdienste, die sich der Prälat um Kaiser und Reich erworben, dass Giselher mehr gewesen ist als ein ehrgeiziger Schmeichler. Vor allem aber bedurfte es, um Giselhers Ehrgeiz zu befriedigen und ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg zu erheben, gar nicht der Zertrümmerung des Merseburger Hochstifts.

1) Thietm. Prolog.

2) Ann. Magdeb. ambitionis ceca cupidine ductus.

3) Ann. Magdeb. 156.

4) Giesebrecht a. O. I, 606.

5) Giesebrecht a. O. I, 618.

6) Giesebrecht a. O. II, 37.

7) Ranke, Weltgeschichte VII, 16.

8) M. Krühne, Verfassungsgesch. der Stadt Magdeburg in den Geschichtsblättern für Stadt und Land. Magdeburg 1880, p. 328 ff.

9) II, c. 21: et ipse vir sanctus qui novellos Winulorum populos doctrina et virtutibus augeri fecit.

War es damals (wirklich) kanonisches Recht, dass ein Bischof aus seiner Diöcese nicht in eine andere versetzt werden durfte, so war zur Zeit der Ottonen von demselben doch vielfach abgewichen worden. Manasse, der Erzbischof von Arles, hatte von Otto dem Grossen den Lohn seiner Dienste in dem reichen Erzstift Mailand erhalten;<sup>1)</sup> Bischof Rather von Verona wurde in Lüttich inthronisiert;<sup>2)</sup> Gerbert bestieg den päpstlichen Thron, nachdem er Erzbischof von Rheimes und dann von Ravenna gewesen war.<sup>3)</sup> Wollte Otto II. Giselher zum Erzbischof von Magdeburg machen, so konnte das demnach auch ohne Auflösung des Merseburger Hochstifts erreicht werden. Die Zustimmung des Papstes war dabei wohl gar nicht einmal notwendig; denn die eigentliche Entscheidung lag beim König.<sup>4)</sup>

Otto II. hat die Synodalbeschlüsse auch nicht als endgültige Entscheidung, sondern nur als Gutachten angesehen: das erhellt aus der Verteilung des Merseburger Sprengels, die durchaus nicht in Übereinstimmung mit der Synodalverfügung steht. Es soll hier nicht bestritten werden, dass Giselhers Geld bei der Synode von Einfluss war — Bestechung und Simonie sind Charakterzüge jener Zeit<sup>5)</sup> —, indess das Synodalprotokoll stellt die Zustände in den Sprengeln von Merseburg und Magdeburg sachgemässer dar als Thietmar und seine Nachfolger. Sicher ist Thietmars Behauptung, dass Merseburg bis dahin frei und selbständig bestand,<sup>6)</sup> nicht zutreffend. Wir hörten von Übergriffen des Markgrafen Thietmar,<sup>7)</sup> gegen die der Kaiser selbst einschreiten musste; schroffer ist die Fehde mit Halberstadt gewesen, die Giselher, wie er selbst klagt, jede bischöfliche Thätigkeit unmöglich machte.<sup>8)</sup> Diese Klage war keine erdichtete. Bis zu seinem Tode hatte Bischof Bernhard von Halberstadt sich der Gründung der Hochstifter von Magdeburg und Merseburg widersetzt, weil zu dieser Gründung die Halberstädter Diöcese Abtretungen an Merseburg und Magdeburg machen sollte.<sup>9)</sup> Als Nachfolger Bernhards suchte sich dann Otto der Grosse einen gefügigeren Mann aus. Es war Probst Hildeward, dessen Vater sich an einem Aufstande gegen Otto den Grossen beteiligt hatte.<sup>10)</sup> Der Kaiser konnte annehmen, dass Hildeward die kaiserliche Huld besonders schätzen und nachgiebiger sein würde. Hildeward gab auch gleich bei der ersten Unterredung seine Zustimmung, nicht aus Herzensbedürfnis, sondern aus politischer Klugheit; er fügte sich eben den Verhältnissen.<sup>11)</sup> Daraus erwuchsen

<sup>1)</sup> Giesebrecht a. O. I, 371, 382.

<sup>2)</sup> Giesebrecht a. O. I, 371, 406.

<sup>3)</sup> Giesebrecht a. O. I, 655, 656, 705, 712.

<sup>4)</sup> Waitz, Verfassungsgesch. VII, 299.

<sup>5)</sup> Waitz a. O. VII, 292—95.

<sup>6)</sup> Thietmar III, 8.

<sup>7)</sup> oben p. 8.

<sup>8)</sup> Thietmar a. O. und das Synodalprotokoll.

<sup>9)</sup> Lindecke, Halberstädt. Progr. 1879, p. 26 u. 27.

<sup>10)</sup> Ann. Quedlinb. 941.

<sup>11)</sup> Thietm. II, 14: hic autem, ut erat sapiens, pia conivebat petitioni.

jene Händel und Beschwerden, die auf der römischen Synode zur Sprache kamen. Wie sehr man die Abtretung an Merseburg in Halberstadt als widerrechtlich empfand, beweisen auch die Schwierigkeiten, die Halberstadt später bei der Restauration des Merseburger Sprengels machte.<sup>1)</sup> Man musste entweder die sehr energisch gemachten Forderungen des Halberstädter Prälaten unterdrücken oder, wenn man das nicht vermochte, sie befriedigen.<sup>2)</sup> Da Kaiser Otto II., in vielfache Händel verwickelt, sich nicht mit voller Kraft den noch unfertigen Schöpfungen seines Vaters widmen konnte, in Folge dessen aber eine Zurückweisung der Halberstädter Ansprüche nicht möglich war, so musste man, um in den wendischen Hochstiften, namentlich in Magdeburg einen erträglichen Zustand zu schaffen, die Ansprüche Hildewards erfüllen. Nicht also um Giselhers Ehrgeiz zu befriedigen, wurde das Hochstift Merseburg geopfert, sondern zur Befriedigung der Halberstädter Ansprüche und zur Befestigung der Magdeburger Diöcese. Es war keine Laune des Kaisers, sondern eine politische Massregel, „ein Versuch die Verhältnisse des Erzbistums Magdeburg endlich ins Reine zu bringen.“<sup>3)</sup>

Mag man auch Merseburg als die Lieblingsschöpfung des grossen Kaisers in den wendischen Gegenden bezeichnen, die Hauptschöpfung bleibt doch Magdeburg. Zur Gründung des Erzstifts Magdeburg bestimmte Otto den Grossen nicht allein die Sorge um die Bekehrung der Wenden und den Ausbau der christlichen Kirche im Wendenlande, sondern auch politische Rücksicht. Nach dem Kriege der Söhne gegen den Vater (953—54) hatte Otto es aufgeben müssen, Krone und Herzogtum durch die Gemeinsamkeit des Familieninteresses zu verbinden;<sup>4)</sup> die neue Politik suchte für die Krone neue Stützen; Otto meinte sie in der Kirche gefunden zu haben; sein Streben war auf einen festen Bund zwischen Reich und Kirche gerichtet;<sup>5)</sup> die Familienpolitik, die sich bei der Verteilung weltlicher Fürstentümer nicht bewährt hatte, wurde auf die Kirche übertragen. Verwandte oder mindestens lang erprobte Männer bestiegen die Bischofstühle. Das geistliche Fürstentum sollte fortan dem Königtum eine Stütze sein gegenüber dem weltlichen Fürstentum. In dieser Zeit des Systemwechsels hört man zuerst Bestimmteres von der Gründung eines Erzstifts in Magdeburg.<sup>6)</sup> Darauf hat Lindecke hingewiesen, und Krühne ist der Ansicht, dass wie die Ernennung Bruns zum Herzog von Lothringen (953) und die Erhebung Wilhelms auf den Mainzer Stuhl (954), auch die Gründung des Erzbistums Magdeburg als ein Ausdruck jener Ottonischen Politik, welche in den Bischöfen die Stützen des Thrones und die Gegenpartner der Laienfürsten erblickte, erscheine.<sup>7)</sup> Es ist charakteristisch, dass nach dem Tode

1) Fraustadt a. O. 158.

2) Krühne a. O. 328, 29.

3) *ibid.* 329.

4) Giesebrecht a. O. 438 ff.

5) Ruotger, *Vita Brun.* c. 20.

6) Lindecke a. O. p. 14/15.

7) Krühne a. O. 313.

Markgrafen Gero (965), des wackersten Vorkämpfers des Germanentums gegen die Slawenwelt, dessen Schwert der Begründung des Erzstifts tüchtig vorgearbeitet hatte, die ausgedehnte Gewalt dieses Mannes nicht auf einen Nachfolger übergeht, sondern dass sie zersplittert wird. Verschiedene Markgrafen traten die Erbschaft Geros an. Mögen nun auch die Verhältnisse zu den Slawen eine so ausserordentliche Machtfülle, wie sie Gero besessen hatte, damals nicht mehr erfordert haben,<sup>1)</sup> einen Mittelpunkt für jene Grenzgebiete musste der Kaiser schaffen. Dieser Mittelpunkt sollte das Erzstift Magdeburg werden. Es lässt sich zwar derartiges wenig quellenmässig, noch urkundlich nachweisen; indessen stimmt es ganz mit der führenden Stellung überein, die Giselher in den späteren Wendenkämpfen einnimmt. Solche Pläne mit Magdeburg voll zu realisieren, vereitelte des grossen Kaisers zu früher Tod. Otto II., anderweitig viel in Anspruch genommen, mochte sich Magdeburgs Ausbau und Pflege nicht genügend widmen können. Da erhob sich von kirchlicher und weltlicher Seite gegen den Metropolit von Magdeburg, der die Interessen des Kaisers in jenen Gegenden vertrat, Opposition, die aus dem Argwohn der Fürsten hervorging. Der gefährlichste Gegner war der Halberstädter; da der Sprengel des Erzbistums damals nur einen geringen Umfang hatte,<sup>2)</sup> so konnte Magdeburg Halberstadt nicht bewältigen; wollte Otto II. die Schöpfungen seines Vaters in den Grenzlanden aufrecht erhalten, so musste dort eine Reorganisation eintreten. Um die Hauptschöpfung zu stärken, um Ottos I. politisches Prinzip zu stützen, wurde Merseburg geopfert. Die Auflösung Merseburgs erscheint als Pietätlosigkeit Ottos II. gegen den Vater in den Darstellungen der klerikalen Bericht-erstatte; sie war vielleicht ein pietätvoller Versuch von des Vaters grossen Stiftungen die grösste zu retten.<sup>3)</sup> Giselher aber war der langerprobte Mann, dem man die Reorganisation übertrug: der Umfang der Magdeburger Diözese war zu klein; er musste erweitert werden; das geschah durch Merseburger Bezirke. Die erzbischöfliche Kirche, gewiss nicht so reich, wie Bruno annimmt, wurde ausgestattet durch Eigengüter und Leibeigene des Merseburger Hochstifts. Natürlich zeigte sich gegen diese Kräftigung Magdeburgs Abneigung bei dem Klerus und dem Adel, gegen den diese Kräftigung gerichtet war. Die Erbitterung, welche durch diese Massregel hervorgerufen wurde, übertrug sich naturgemäss auf die Männer, welche mit ihrer Ausführung beauftragt waren, vornehmlich auf Giselher.

Diesen scheint die Ordnung der Merseburger Angelegenheit zunächst nicht lange in Deutschland gehalten zu haben; schon am 31. Januar 982 dürfen wir den Magdeburger Erzbischof an der Seite des Kaisers in Matera (nordwestlich von Taranto) vermuten. Wenigstens sind von hier aus die Urkunden datiert, welche die ehemaligen Merseburger Stiftsgüter Priessnitz<sup>4)</sup> und Kohren<sup>5)</sup> an Magdeburg

<sup>1)</sup> Lindecke a. O. p. 23 u. Krühne a. O. 314.

<sup>2)</sup> Fraustadt a. O. p. 154.

<sup>3)</sup> oben p. 16.

<sup>4)</sup> Stumpf, Reg. 817 u. 710; Sagittar I, 206.

<sup>5)</sup> Stumpf, Reg. 816; Sagittar I, 205; Kreysig a. O. VI, 6.

übertragen. Auch eine Intervention Giselhers zu Gunsten des sächsischen Klerikers Günther, der vielleicht bei dem Auflösungsgeschäft gute Dienste geleistet hatte, hat in Matera stattgefunden.<sup>1)</sup> Des Erzbischofs Thätigkeit während des verhängnisvollen Kriegszuges dieses Jahres klarzustellen, verbietet die Dürftigkeit sowohl der Berichte Thietmars, aus denen man noch das meiste erfährt, als auch der Urkunden, die zwar jene italische Expedition einigermaßen erkennen lassen, aber doch Giselhers nur bei Verhandlungen in Matera erwähnen. So bleibt es unentschieden, ob Giselher am 13. Juli, als die für die Geschicke Deutschlands so unglückliche Schlacht von Rossano<sup>2)</sup> geschlagen wurde, sich im kaiserlichen Heere befand.

Während sich auf die Nachricht von dem Siege der antideutschen Sache auf der Halbinsel die niedergehaltenen Elemente zu regen und über Ottos Misgeschick in rohester Weise zu spotten begannen,<sup>3)</sup> geriet man in Deutschland in Furcht und Schrecken.<sup>4)</sup> Über des Kaisers schwerer Prüfung Groll vergessend, schickte der treue Sachsenstamm einmütig Botschaft und Gesuch um Reichsversammlung nach Italien. Otto berief die Getreuen nach Verona. Der stark besuchte Reichstag versammelte die Edlen Sachsens, Frankens, Baierns, Lothringens und Schwabens und bot ein buntes Bild von Nationalitäten, Sprachen und Trachten.<sup>5)</sup> Auch Giselher war anwesend. Er war nicht eben erst mit den deutschen Fürsten über die Alpen gestiegen; schon Ende April hielt er sich im Hoflager zu Rom auf und intervenierte für den Abt von Werden.<sup>6)</sup> In Verona, wo der junge Kaiser zum letzten Mal seine Völker um sich versammelt sah, werden Vorstellungen über die Merseburger Angelegenheit nicht unterblieben sein, allein Otto konnte oder wollte nicht rückgängig machen, was einmal geschehen war. Vielmehr stand Giselher nach wie vor in hoher Gunst. Ausser den Nachrichten über wichtigste Verhandlungen zu Verona, über die für die italische Politik jener Zeit höchst charakteristische Königswahl des kaiserlichen Knaben, über die neue Verleihung der Herzogtümer Baiern und Schwaben, über die Belehnung mit der Grafschaft Tuscien,<sup>7)</sup> haben wir Kunde von Beschlüssen untergeordneter Bedeutung, die aber für das

<sup>1)</sup> Stumpf, Reg. 815; Sagittar I, 208. Bei der Schwierigkeit, welche die chronologische Anordnung der Urkunden unter Otto II. wegen vielfacher Widersprüche zwischen Angabe der Jahre unserer Ära, Indiktion und Regierungsjahr darbieten, haben die drei angezogenen Urkunden die verschiedenste Stellung gefunden: Böhmer zieht sie zu 983, Giesebrecht, Jahrb. p. 96 zu 983, aber Exkurs I, 122 und dipl. Nachweis zu 982, ebenso Kaiserzeit I, 595.

<sup>2)</sup> Giesebrecht I, 596 und 843.

<sup>3)</sup> Ep. Gerbert X: Quid ora caudaeque vulpium blandiuntur hic domino meo? Aut exeant de Palatio aut suos repraesentent satellites, qui edicta Caesaris contemnunt, qui legatos eius interficere moliantur, qui ipsum asino coaequant; Giesebrecht, Jahrb. 82; Gfrörer III, 3, 1407.

<sup>4)</sup> Brunonis Vita Adalberti X.

<sup>5)</sup> Thietm. III, 14; Ann. Magdeb. 157; Suevorum fügt Annalista Saxo p. 630 hinzu.

<sup>6)</sup> Stumpf, Regest. 836; Erhard Cod. Westfal. I, 52: fidelis noster Gisalharius Magathburgensis secundus et venerabilis archiepiscopus . . . adierunt celsitudinem nostram etc.

<sup>7)</sup> Thietm. III, 14; Ann. Saxo 630; Giesebrecht, Kaiserz. I, 600 ff.

Ansehen und die Gnade, die Giselher beim Kaiser fand, Zeugnis ablegen. Die Venetianer nämlich schickten Gesandte und baten um Bestätigung der alten Verträge. An den Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des Kaisers in Gegenwart der beiden Kaiserinnen und der versammelten hohen Geistlichkeit und des Reichsadels geführt wurden, nahm auch Giselher teil.<sup>1)</sup> Das geschah am 7. Juni. Drei Tage später erhielt die Abtei Kempten auf Giselhers Verwendung das Privileg der freien Abtwahl.<sup>2)</sup> Am 14. Juni wurden auf die gemeinsamen Bitten der beiden Kaiserinnen und der beiden vielleicht einflussreichsten deutschen Prälaten jener Zeit, des Erzbischofs von Magdeburg und seines Freundes Theoderich von Metz, dem wackeren Willigis von Mainz die Besitzungen seiner Kirche in Bingen bestätigt und gemehrt.<sup>3)</sup> Am 17. Juni intervenierte Giselher mit Willigis für die Abtei Corvey<sup>4)</sup> und an demselben Tage wurde der Besitzstand der reichen Abtei Pöhlde, die vor zwei Jahren an Magdeburg gekommen und der St. Moritzkirche untergeordnet worden war, durch Überweisung der in der Grafschaft Siegberts belegenen und von einem gewissen Liuzicho als Lehn besessenen Gutes Bunonroth erweitert.<sup>5)</sup> Nehmen wir zu den wiederholten Interventionen, welche den Einfluss des Intervenienten als mächtig erscheinen lassen, und der Bereicherung der Abtei Pöhlde, die doch auch in Giselhers Interesse lag, die Übertragung der freilich schon vor zwei Jahren von dem Magdeburger Erzbischof gewonnenen Abtei Merseburg durch den Papst, der doch auch nur auf Wunsch des Kaisers handelte:<sup>6)</sup> so gewinnen wir die Überzeugung, dass Giselher fast zwei Jahre nach der Aufhebung des Bistums Merseburg bei Otto II. wenigstens ebenso grosse Autorität besass, als vor der Zerstückelung der Diöcese, und dass demnach für jenes Auflösungsgeschäft, bei dem die Synodalbeschlüsse wenig berücksichtigt wurden, grosse Vollmachten existirt haben müssen, die Giselher von dem Vorwurf der Willkür und damit zusammenhängenden Verdächtigungen freisprechen.

Die Reichsversammlung von Verona ging bald auseinander;<sup>7)</sup> besonders mochte es den sächsischen Fürsten daran liegen, den heimatlichen Boden, über dem sich bereits bei ihrem Aufbruch nach Italien ein Gewitter zusammengezogen,

<sup>1)</sup> Stumpf Reg. 847; Mon. Germ. Legg. II, 35—36; dazu Giesebrecht, Jahrb. 86.

<sup>2)</sup> Stumpf Reg. 850; Mon. Boica 31a, 241: propter petitionem Gisilharii Magdeburgensis venerabilis archiepiscopi imperiali auctoritate concessimus.

<sup>3)</sup> Stumpf Reg. 853; Gudenus Cod. Dipl. I, 12: archiepiscopo Gisilhero et Theoderico Metensi episcopo supplicantibus.

<sup>4)</sup> Stumpf Reg. 856; Falke Cod. traditionum Corbeiens. p. 719: ob interventionem fidelium nostrorum Villigisi . . . et gisilharii Magadaburgensis venerabilis sedis archiepiscopi piam petitionem.

<sup>5)</sup> Stumpf Reg. 857; Höfer I, 521.

<sup>6)</sup> Jaffé Regest. Pontific. 2924. Die Bulle ist datiert: 5 Kal. Mai, fällt also in die Zeit des Aufenthaltes Ottos in Rom, wo ja auch Giselher damals weilte; Sagittar p. 202; dass aber der Kaiser den Papst bestimmte, ergibt sich aus der Wendung: consultu ac consensu dilecti et spiritualis filii nostri Ottonis videlicet imperatoris etc.

<sup>7)</sup> Thietmar III, 15.

möglichst schnell zu erreichen. Die ersten Schläge des losbrechenden Kriegsgewitters, die Nachricht von einem Einfall der Dänen, hatten Herzog Bernhard mitten auf dem Wege zur Umkehr genötigt.<sup>1)</sup> Wie dem Grafen Siegfried von Stade, dem Vater unseres Chronisten Thietmar, mochte sich manchem bange Sorge um den Bestand des Friedens an den wendisch-slawischen Grenzen aufdrängen.<sup>2)</sup> Vieles wirkte zusammen, den mühsam niedergehaltenen Slawen Hass und Mut zugleich zu entflammen. Dem sagenhaften Berichte Helmolds über die Ursache des ausge dehnten Aufstandes entnehmen wir, dass vornehmlich das übermütige und doch feige, selbst von den Sachsen getadelte Auftreten des Markgrafen Theoderich die Slawen zu heller Empörung trieb und verband.<sup>3)</sup> Die lange Abwesenheit des Kaisers, die aus des Markgrafen Hoffart erwachsene Uneinigkeit unter den sächsischen Grossen,<sup>4)</sup> die Umgestaltung in den wendischen Bistümern und die daraus entsprungene Gärung unter Klerus und Laien, die Kunde von der Niederlage der deutschen Sache in Italien und deren Widerhall in den fernsten Marken, die Gelegenheit, welche die Reise der deutschen Fürsten nach Italien zu bieten schien, endlich der glückliche Angriff der Dänen, welchen Herzog Bernhard nur mit grösster Anstrengung Widerstand leistete, alles dieses begünstigte den Losbruch eines Orkans, der, jenen furchtbaren Ungarngefahren vergleichbar, für Deutschland verhängnisvoll zu werden drohte.

Die richtige Würdigung der sächsischen Verhältnisse bestimmte vermutlich den Kaiser, Giselher, dessen Dienste auch in Italien schwer zu entbehren gewesen sein werden, zugleich mit den sächsischen Edlen in die Heimat zu entlassen. Giselher hatte zum ersten Male die Rolle zu übernehmen, welche dem Erzbischof von Magdeburg von Otto dem Grossen von Anfang an zgedacht war; er sollte Mittelpunkt für die Kriegskraft jener Gegend und Führer sein. Noch bevor der Erzbischof seine Metropole erreichte, entlud sich das Kriegsgewitter längs der Elbe. Am 29. Juni fiel Havelburg, drei Tage später Brandenburg in die Hand der verbündeten Wenden. Von Norden her rückte der Abodritenherzog Mistui vor das St. Lorenzkloster in Kalbe, zerstörte es und trieb die Sachsen wie die Hirche vor sich her; dann legte er Hamburg in Asche; verbrannte Städte und Dörfer bezeichneten den Weg der Wenden. Schon drohte der Erbfeind deutscher Gesittung unter Trompetenschall und Beistand seiner Götter alles niederzubrennen. Waren doch 30000 Mann zu Fuss und zu Ross bereit, vermutlich direkt auf Magdeburg loszugehen.<sup>5)</sup> Die Hälfte des Magdeburger Sprengels war bereits verloren. Da griff Giselher ein. Die Sachsen sammelten sich um ihn und ihre heim-

<sup>1)</sup> Thietmar III, 14: Solus dux Bernhardus in media revertitur via: namque una ex urbibus suis, quam imperator contra Danos opere et praesidio firmavit, dolo ab his denuo capta, caesis defensoribus eiusdem incensa est.

<sup>2)</sup> Thietmar III, 10.

<sup>3)</sup> Giesebrecht, Jahrb. p. 99 ff.

<sup>4)</sup> Thietmar III, 10 Anfang.

<sup>5)</sup> Giesebrecht, Jahrb. p. 102; Thietmar III, 10 u. 11 mit Benutzung der trefflichen Exc. XI bei Giesebrecht Jahrb.; Kaiserz. I. 604 ff.

gekehrten Führer zur Schlacht; das Ergebnis war ungemein günstig. Der freilich schon sagenüberspinnene Bericht meldet, dass 30000 Feinde erlagen, während der sächsische Verlust verschwindend klein war.<sup>1)</sup> Trotz des namhaften Erfolges wagte der Sieger nicht über die Elbe zu dringen; aber Deutschland war zunächst vor einer Überflutung durch wendische Scharen geborgen. Das war nicht zum wenigsten ein Verdienst des Erzbischofs Giselher von Magdeburg.

Die Krönung zum Könige war eben an dem vierjährigen Sohne Ottos II. durch die beiden ersten geistlichen Würdenträger des Reichs, Johann von Ravenna und Willigis von Mainz, am Weihnachtsfeste zu Aachen vollzogen worden, als durch die Botschaft von dem in Rom erfolgten Tode des Kaisers die Feierlichkeiten ein jähes Ende fanden. Der zu früh Verstorbene hatte es nicht allen recht machen können; als er aber jetzt mitten in der Krisis, welche die Welt umfasste,<sup>2)</sup> dahinschied, war die Trauer allgemein. Otto ist Schutz und Schirm des Reichs und Schrecken der Feinde gewesen;<sup>3)</sup> sein Tod hat das Reich bis in seine innersten Fugen erschüttert. Nicht einmal die Nachfolge seines eben gekrönten Sohnes war gesichert. Deutschland spaltete sich in zwei Lager: in dem einen hielt man an Otto III. fest, in dem andern dachte man dessen Vetter, den geächteten und gefangenen ehemaligen Herzog Heinrich von Baiern, auf den Thron zu bringen; Abneigung gegen die treffliche, aber viel verleumdete, Kaiserin Theophano soll das Motiv gewesen sein.<sup>4)</sup> Auf die Vormundschaft erhoben Anspruch die Griechin Theophano als Mutter, Heinrich, der sich seiner Haft entzogen hatte, als nächster Agnat und der Karolinger Lothar von Frankreich als Vetter mütterlicherseits.<sup>5)</sup> Während Theophano noch in Italien war, brachte Heinrich den Königsknaben in seine Hand und gewann nicht nur in Lothringen und Baiern, sondern auch in Sachsen, dem Stammlande der Ottonen, Boden.<sup>6)</sup> Hier hat vor allen Giselher Heinrichs Partei genommen. Was den Metropolit von Magdeburg zu dem Anschluss an Heinrich, dessen Regentschaft einer Umwandlung der von Otto II. geschaffenen Verhältnisse gleichkam, trieb,<sup>7)</sup> ergibt sich aus den Quellen

<sup>1)</sup> Thietm. III, 11: omnes autem nostri, exceptis tribus, crastino gaudentes remeabant; Ann. Magdeb. p. 156 u. 57: 30 milia una die perimentes; Annalista Saxo p. 631 führt mit komischer Genauigkeit den Verlust der Slawen an: de Slavis autem ceciderunt 30 milia 754. Der Schlachtort wird an der Tanger gewesen sein; Ann. Saxo macht zu Thietmar III, 11 den Zusatz in loco, qui Belxem dicitur, was den Gau an der Tanger bedeutet.

<sup>2)</sup> Ranke, Weltgesch. VII, 29.

<sup>3)</sup> Thietmar III, 15: hic regni tutor et imperii, hostibus cunctis horrendus commissisque gregibus inexpugnabilis murus.

<sup>4)</sup> Ann. Magdeburg. p. 157.

<sup>5)</sup> Waitz, Verfassungsgesch. VI, 217; Thietmar IV, 1, Annal. Quedlinb. p. 66; Ann. Einsidl. 982; Gerbert, epist. 50, 31 über Lothar; Wilmans Jahrb. II, 2, 9.

<sup>6)</sup> Thietmar IV, 1, III, 15: Solvitur a Traiectensi custodia dux Henricus, et ab eo rex tenellus ad nutriendum sive ad degradandum a Warino, Coloniensi archiepiscopo . . . assumitur. Giesebrecht, Kaiserz. I. 612 ff.

<sup>7)</sup> ibid. 611.

Es werden einerseits Besorgnisse gewesen sein, die ihm für die neue Organisation in den wendischen Bistümern aus der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin erwachsen, und andererseits Vorteile, die er für die Befriedigung an den Grenzen aus dem Verhältnisse Heinrichs zu den Slawen erwartete. Auf solche Besorgnisse für den Bestand der neuen Ordnung in den wendischen Hochstiftern deutet das Zerwürfnis Theophanos und des vertrauten Ratgebers und Mitwissers aller Pläne Ottos II, Theoderichs von Metz. Theoderich, der persönliche Freund Giselhers, überwarf sich in Rom aus unbekanntem Anlass mit der trauernden Kaiserin und schloss sich nach seiner Rückkehr nach Deutschland sofort dem Prätendenten Heinrich an.<sup>1)</sup> Wir wissen, dass ein schlaue berechnender Klerus mit damals sehr wirksamen Erzählungen von Erscheinungen des gekrönten Heiligen Kaiser Otto II. zu ängstigen und zur Wiederherstellung des Merseburger Hochstifts zu bestimmen versucht hatte. Der Kaiser hatte über solches Gerede gelacht; auf Theophano aber machten derartige Gerüchte tieferen Eindruck. Die ängstliche Sorge um das Seelenheil des verstorbenen Gemahls,<sup>2)</sup> das Gesicht, welches sie in jener traurigen Zeit im Traume zu sehen glaubte,<sup>3)</sup> endlich die Absicht das Bistum wiederherzustellen oder wenigstens den kaiserlichen Knaben zu diesem Vorsatz zu erziehen, alles dieses deutet darauf hin, dass Theophano die Auflösung des Merseburger Sprengels tief beklagte und den in Rom weilenden Theoderich von Metz, den Hauptbeteiligten, mit Vorwürfen nicht verschonte. So wird Theoderich im Groll von der Kaiserin geschieden sein und, in Deutschland angekommen, es nicht unterlassen haben, seinen Freund Giselher von den Restitutionsplänen der Kaiserin in Kenntnis zu setzen.<sup>4)</sup> Giselher suchte als Vertreter der alten Ottonischen Politik in den wendischen Marken gegenüber den Plänen der Kaiserin einen Halt an dem Gegenprätendenten Heinrich, der zudem durch seine slawischen Parteigänger, die Herzöge von Böhmen und Polen und den Abodriten Mistui, geeignet erschien, ein erträgliches Verhältnis mit den aufständischen Wenden herbeizuführen.

Wieweit Giselher in Folge seiner Beziehungen zu dem Bischof von Metz an dem französisch-lothringischen Parteitreiben teilnahm, ist nicht zu entscheiden; in Sachsen liess er es an Werbung für Heinrich nicht fehlen. Als dieser dorthin nach namhaften Erfolgen im Westen kam, wurde er im allgemeinen auch von den Sachsen als Reichsverweser anerkannt. Auch ihnen schien der deutsche Mann, zumal in jener kritischen Zeit, der griechischen, viel verleumdeten Frau vorzuziehen.

1) Giesebrecht, Kaiserz. I, 611 u. Jahrb. Exc. IX, 144 ff.

2) Vita Brunonis p. 191: Peccatum, quod vivens neglexit, mortuo marito, emendare uxor superstes instabat.

3) Thietmar III, 8; das Chron. Episc. Merseburg. p. 170 bezieht das bei Thietmar ohne Zeitbestimmung erwähnte Gesicht geradezu auf den Todesfall: Mater eius, piissima Theophana cum in partibus Italiae de maritali funere moestissima commoraretur, in tempestate noctis silentio vidit per somnium sanctum sibi adsistere Laurentium dextro brachio mutilatum. Hac visione pia Theophana exterrita, non matri sed famulae competentes in natum advertit, orans, ut paterna delicta in reparatione Merseburgensis ecclesiae expiaret.

4) Wilmans in Rankes Jahrb. II, 2, 5 nimmt auch die alte Verbindung an.

Allein unkluge Härte, welche Heinrich gegen zwei vornehme Sachsen zeigte, erweckte ihm unter dem Adel Sachsens eine starke Gegenpartei. Der Prä-tendent hielt die Sache für so unbedeutend, dass er auf einem Tage zu Magdeburg offen um den Preis der Krone mit dem Adel des Landes verhandelte. Er erhielt ausweichende Antwort. Das hinderte nicht, dass auf einem Fürstentage zu Quedlin-burg (Ostern 984) ihn seine Anhänger als König ausriefen und die Herzöge von Polen und Böhmen, sowie der Abodrite Mistui den Vasalleneid leisteten. Es wird wohl nie gelingen, das sächsische Parteitreiben jener Tage genügend aufzuklären; soviel aber erhellt doch, dass der sächsische Klerus unter der Führung seines Erzbischofs Giselher die usurpatorischen Pläne Heinrichs begünstigte, während der Adel des Landes sofort gegen Heinrich Front machte, als dieser den Thronraub offen be-trieb. Die Stammeshäupter des östlichen und des westlichen Sachsens vereinigten sich auf der Hesseburg (im Braunschweigschen) zu einem bewaffneten Bunde gegen den Herzog. Charakteristisch ist, dass von sächsischen Klerikern nur ein Mann von Bedeutung erschien, Bernward, der gräflicher Abkunft und vielleicht identisch mit dem nachmaligen Lehrer Ottos III. war. Dagegen traten dem Bunde die Vasallen des Erzbischofs Willigis von Mainz auf dessen Anregung bei.<sup>1)</sup> Während Willigis den Mittelpunkt der Ottonischen Partei bildete und die Inter-essen derselben weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in Frankreich und in Italien mit grösster Anstrengung vertrat, war Giselher der Vorfechter der Gegen-partei. Diese verlor freilich von Tage zu Tage an Boden. Nach unbefriedigenden Versuchen die Conföderation in der Hesseburg durch Verhandlung oder Gewalt zu sprengen, wandte sich Heinrich nach Baiern, dann Schwaben und Franken. In Folge der Bestrebungen des wackern Willigis waren Heinrichs Resultate so zweifelhaft, dass dieser versprach, auf einem in Rara<sup>2)</sup> anberaumten Tage den Königsknaben den beiden Kaiserinnen auszuliefern.

Indessen gingen die Verbündeten von der Hesseburg zur Aktion über und griffen Heinrichs Parteigänger an. Diesen beizustehen, wandte sich Heinrich mit Boleslaws Hilfe durch Böhmen nach Sachsen. Freilich wurde die böhmische Unter-stützung teuer bezahlt: die Burg Meissen wurde böhmisch und der Meissener Bischof Volkold den umwohnenden Wenden zu Liebe vertrieben, so dass auch das dritte zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörige Bistum für den Augenblick aufge-hoben war.<sup>3)</sup> Bei Eytra an der Elster<sup>4)</sup> traf der Herzog auf den weit überlegenen Feind. Giselher hielt auch hier noch zu Heinrich. An eine Schlacht war bei der Übermacht der Ottonischen Partei nicht zu denken; der Rückzug unmöglich, da das ganze Land von Feinden besetzt war. Daher knüpfte der gewandte Erz-

<sup>1)</sup> Thietmar IV, 1 u. 2; Giesebrecht, Kaiserzeit I, 618 ff.

<sup>2)</sup> Thietmar IV, 2—3.

<sup>3)</sup> Thietmar IV, 4.

<sup>4)</sup> cf. oben p. 8.

bischof mit den Gegnern Unterhandlungen an; er erreichte jedoch von den sächsischen Herren weiter nichts als die Zusicherung freien Abzuges gegen das zu wiederholende eidliche Versprechen des Herzogs, den Königsknaben auf dem Tage von Rara an Theophano auszuliefern und seine sämtlichen Burgen mit Ausnahme von Merseburg, Frosa und Walbeck zu räumen. Heinrich blieb keine Wahl; er nahm an und begab sich mit seinen Getreuen nach Merseburg. In eingehender Beratung wurde die Situation erwogen; Ergebnis war der Beschluss, dass Heinrich zum Heile des Vaterlandes<sup>1)</sup> seinen Plänen entsagte und die Forderungen seiner Gegner zu erfüllen ernstlich versprach. Damit war Deutschland der Bürgerkrieg erspart. Wenn es sich auch nicht quellenmässig erweisen lässt, so ist doch anzunehmen, dass Giselher, der die Verhandlungen mit den Königsgetreuen geleitet hatte, auf Heinrichs Entschliessung von grösstem Einfluss gewesen ist.

Der für die deutsche Geschichte so wichtige Tag von Rara<sup>2)</sup> (29. Juni) führte noch einmal Heinrichs Parteigenossen zusammen. Heinrich löste hier sein Wort ein, indem er den jungen König seiner Mutter Theophano auslieferte und seine Getreuen entliess; er erhielt ausser unbestimmten Aussichten auf Baiern Verzeihung für sich und seine Parteigänger.<sup>3)</sup> Die vormundschaftliche Regierung übernahm Theophano.

Auch Giselher wird damals seinen Frieden mit der Kaiserin-Regentin gemacht haben; auf welche Bedingungen hin, können wir freilich nicht erkennen. Indessen scheint Theophano sich den politischen Ideen Ottos des Grossen, die dann von Otto II. aufgenommen worden waren, nämlich in den wendischen Gegenden dem Metropolit von Magdeburg die Führerschaft zu übertragen, angeschlossen zu haben.<sup>4)</sup> Darauf lässt schliessen sowohl die Umgestaltung in den wendischen Markgrafschaften, welche auch die letzte lockere Verbindung unter denselben löste und die Nordmark, die Mark Lausitz und die Mark Meissen als völlig unabhängig von einander hinstellte<sup>5)</sup> — wobei die entschiedene Frau nicht einmal die aus der Abweichung von der Erbfolge ihr drohende Misstimmung scheute — als auch der Verzicht auf eine Wiederherstellung des Merseburger Bistums. Ein solcher Verzicht liegt doch wohl in der Urkunde vom 14. Februar 985, durch welche Giselher sämtliche Besitzungen und Rechte, die an sein Erzstift durch die beiden ersten Ottonen gekommen waren, bestätigt wurden.<sup>6)</sup> Auch Thietmar berichtet nicht, dass die Kaiserin Restitutionsgedanken weiter verfolgt habe.

<sup>1)</sup> Thietmar IV, 6: *Is vero cum fidelibus suis singula quaeque discutiens, seque ob Dei timorem et patriaeque salutem a proposito recessurum suo veraciter indicans, grates auxilii suimet ac bonae voluntatis condignas refert, et ut cum illo ad conductum pergerent diem, omnes caritative postulat.*

<sup>2)</sup> Ranke, Weltgesch. VII stellt die Lage von Rara als unbestimmt hin; es sei entweder Gross-Rohrheim bei Lorsch oder Kloster Rohr bei Meinigen.

<sup>3)</sup> Thietmar IV, 6; Ann. Quedlinburg. u. Ann. Hildesh. zu 984.

<sup>4)</sup> Krühne a. O. p. 314.

<sup>5)</sup> Giesebrecht, Kaiserzeit I, 634.

<sup>6)</sup> Stumpf, Regest. No. 881 u. oben p. 15.

Nachdem nach wiederholten Verhandlungen zu Anfang des Jahres 985 Heinrich sein altes Herzogtum Baiern wieder zugesprochen war, verkündete die überaus glänzende Osterfeier zu Quedlinburg dem Abendlande, dass die Kämpfe um die Vormundschaft in Deutschland beendet; vier Herzöge verrichteten bei jenem Friedensfest dem königlichen Knaben den Hofdienst, und Böhmen und Polen leisteten den Vasalleneid.<sup>1)</sup> Die Kaiserin Theophano übernahm als Mutter die Regentschaft für den unmündigen Sohn. Thietmar hatte es für unnötig gehalten, über die Regierung der Griechin ausführlichen Bericht zu geben.<sup>2)</sup> Daher, und weil auch andere Quellen nur mangelhaften Aufschluss gewähren, erfahren wir über Giselher und seine Stellung zum Reichsregiment, so lange dieses von Theophano gehandhabt wurde, nur sehr vereinzelt. Die furchtbare Gefahr, welche in den letzten Zeiten Ottos II. über die wendischen Marken hereingebrochen, war während der Kämpfe um die Vormundschaft gewachsen. Hier Abhilfe und Erleichterung zu schaffen, war Theophanos erste Aufgabe. Und in der That gelang manches. Nach den grossen Veränderungen, welche die Kaiserin in der Organisation der wendischen Marken vornahm,<sup>3)</sup> gewann der neue Markgraf von Meissen Eckard 987 die Burg Meissen von Böhmen wieder und führte Bischof Volkold in seine Diocese zurück, so dass wenigstens eins der wendischen Bistümer wieder ins Leben trat. An der traurigen Lage der Hochstifter Brandenburg und Havelberg änderte sich nichts. Sie blieben dem Reiche verloren. Man darf annehmen, dass Giselher den deutschen Unternehmungen in jenen Gegenden nahe stand. So sehr aber auch die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in den überelbischen, zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörigen Bezirken die Aufmerksamkeit Giselhers in Anspruch nehmen musste, so scheint der geschäftige Mann sich doch auch an jenen schwierigen politischen Aufgaben beteiligt zu haben, durch welche die seit Ottos II. Tode bestehenden und seit König Lothars Ableben noch vermehrten Verwickelungen mit dem benachbarten Frankreich gelöst werden sollten.<sup>4)</sup> Als eine Beratung der französischen Verwickelungen wird jene Versammlung in Andernach aufzufassen sein, zu der sich bei Hofe neben vielen andern im Januar 987 die ersten weltlichen und geistlichen Würdenträger des Reichs, die Herzöge Heinrich, Konrad und Theoderich, die Erzbischöfe Willigis und Giselher und die Bischöfe Notker von Lüttich, Adalbero von Verdun und Hildebold von Worms einfanden.<sup>5)</sup> Die genannten sind sämtlich Männer, deren politischer Wirkungskreis sie mehr oder weniger zu Frankreich in Beziehung stellte, und wenn Giselher aus den

<sup>1)</sup> Thietmar IV, 7; Giesebrecht I, 624 ff.

<sup>2)</sup> Thietmar IV, 8: *puerilia non est opus numerare longumque videtur quae pro prudentibus effecit conciliaribus enarrare.*

<sup>3)</sup> Giesebrecht a. O. 634.

<sup>4)</sup> Giesebrecht 640 ff.

<sup>5)</sup> Stumpf, Regest. 902, bei Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, 74 in dem Dokument für Kloster Vilich bei Bonn: der Herzog Thietdricus von Oberlothringen ist ein Sohn der Beatrix, der Schwester Hugo Kapets.

östlichen Marken sich unter ihnen befand, so beweist das, wie weit die Verbindung desselben reichte, und wie hoch Theophano die Dienste desselben zu schätzen hatte. Die kluge Kaiserin hielt mit der Anerkennung nicht zurück. Nachdem am 17. Mai 987 der Friede mit dem jungen Ludwig von Frankreich geschlossen war, wurde schon am 20. Mai zu Allstädt dem Erzbischof Giselher von Magdeburg bei besonderer Betonung seiner Verdienste um das Haus der Ottonen Bann, Zoll und Münze in Gibichenstein bei Halle übertragen.<sup>1)</sup> Aus dieser rückhaltlosen Anerkennung wird es nahezu zweifellos, dass Giselher in dem neuen Reichsregiment wieder eine Bedeutung besass, die seiner Stellung zur Regierung Ottos II. entsprach.

Als gegen Winter 988 Theophano sich nach Italien begab,<sup>2)</sup> um hier die deutsche Autorität neu zu beleben, blieb Giselher in Deutschland, vermutlich um die Interessen seiner Suffragane jenseit der Elbe persönlich zu fördern. Allein der Betrieb der wendischen Frage wurde während der Abwesenheit der Regentin mütter.

Giselher hatte damals einen Eigentumsprocess mit Bertheida, der Tochter Berthas, der Wittwe Bernhards von Borghorst, und Liutberts. Es hatte nämlich Bertha zu Ehren des Märtyrers Nicomedes ein Nonnenkloster und eine Kirche in Borghorst (nördlich von Münster) erbaut und mit Einwilligung der Erben alle ihr rechtlich zufallenden Güter vermacht. Nach der Sitte der Zeit war die junge Stiftung dem Schutze Ottos des Grossen empfohlen und von diesem dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg unterstellt worden. Das mochte 968 geschehen sein.<sup>3)</sup> Nach dem Tode Berthas scheint nun allerdings Giselher Ansprüche erhoben zu haben auf Güter, die rechtlich nicht zu jener Stiftung gehörten. Bertheida klagte; die Sache kam am 9. Februar 989 zu Erwitte in Westfalen zur Verhandlung. Das Urteil lautete dahin, dass Bertheida das Erbeil ihres Vaters Liutbert ganz, aus dem Besitztum ihres Stiefvaters Bernhard aber ein Ort Kurni nebst zehn Hufen zufallen, die übrigen Borghorstschen Güter aber dem Kloster verbleiben sollten.<sup>4)</sup>

Mit der Rückkehr Theophanos aus Italien, die gegen Sommer 990 stattfand, wurden die Unternehmungen gegen die Wenden wieder kräftiger. Zwei Feldzüge gegen die Abodriten zeugen dafür.<sup>5)</sup> In Magdeburg, wohin sich die kaiserliche Frau begab, erschienen Abgesandte des Polenherzogs, um gegen Boleslaw von Böhmen und die diesem verbündeten Liutizen Hilfe zu bitten.<sup>6)</sup> Viel vermochte

1) Stumpf, Regest. 905, bei Höfer I, 523: *Gisalharius venerabilis archiepiscopus, qui saepe beatae memoriae avo nostro Ottoni et aequivoco illius genitori nostro imperatoribus sc. augustis et nobis devotum et fidele servitium exhibuit.*

2) Giesebrecht, Kaiserzt. I, 649.

3) Stumpf, Regest. No. 458, ein nicht unverdächtiges Dokument.

4) Sagittar 214, Stumpf Regest. 922.

5) Ann. Hildesh. u. Quedlinburg. zu 990: *hoc anno Saxones bis grandi eruptione Abodritos vastabant. Multique quoque illorum et penitus nominatissimi interemti sunt, alii in flumine necati.*

6) Anlass zum böhmisch-polnischen Kriege waren Grenzstreitigkeiten; Ann. Quedlinburg. u. Hildesh. a. O.: *Misacho et Bolislavo . . . gravibus inimicitiiis inter se conflixerant; Thietmar IV, 9: si regnum sibi ablatum redderet.*

Theophano freilich nicht zu thun, doch ging unter Erzbischof Giselher und Markgraf Eckard von Meissen ein Hilfscorps an Mesko von Polen ab. Es war ein abenteuerlicher Ritt, den der Erzbischof mit den sächsischen Herren durch das Wendenland machte. Vier Fähnlein stark, erzählt Thietmar, dessen Vater an dem Zuge theilnahm, brechen die Sachsen auf und lagern im Gau Selpuli an einer langen, über einen Sumpf geschlagenen Brücke. In der Nacht kommt Botschaft, dass Boleslaw mit den Böhmen und den heidnischen Liutizen heranrückt. Bestürzt macht man sich marschbereit, hört zu Fuss und zu Ross, wie man eben ist, die Frühmesse und rückt mit eintretender Dämmerung in ängstlicher Spannung aus. Da stösst man auch schon auf des Feindes dichte Schlachthaufen. Von beiden Seiten gehen Kundschafter aus. Der böhmische Ritter meldet dem Herzog, dass der Sachsen Schar zwar klein sei, aber vom Kopf bis zu Fuss in Eisen stecke; ein Kampf sei zu vermeiden, da selbst ein Sieg Schwächung der böhmischen Kriegskraft und dauernde Feindschaft mit den Sachsen zur Folge haben müsse. Der wilde Boleslaw, der nach dem Willen seiner Mannen alle Sachsen umbringen soll, lässt nun das Schwert in der Scheide und wirbt um die Vermittlung der Sachsen in seinem Grenzstreit mit Mesko. Man geht darauf ein, entlässt die Mannschaft in die Heimat und Erzbischof Giselher, der ritterliche Markgraf Eckard und die Grafen Esiko und Benizo reiten nun im Gefolge Boleslaws mit den nach ihrem Blut dürstenden Liutizen bis an die Oder gegen Mesko. Dort meldet man dem Polenherzog, dass die Führer der Sachsen in der Hand der Böhmen seien und umgebracht werden würden, falls Mesko das geraubte böhmische Gebiet nicht herausgebe. Allein der Pole kennt des Böhmen Respekt vor dem deutschen Reiche. Er lässt sich nicht einschüchtern und hat recht damit. Der Böhme wagt den sächsischen Herren kein Haar zu krümmen und hat Sorge genug, dieselben vor der Wut seiner heidnischen Bundesgenossen, der Liutizen, zu schützen; schon am folgenden Tage erkennt er, dass er seinen vornehmen Gästen, oder wenn man will, Gefangenen, weiteren Schutz gegen die Blutgier der Liutizen nicht gewähren kann; ihnen dringend Eile und Vorsicht einschärfend, verhilft er denselben zur Flucht. Kaum wird die Flucht entdeckt, so drängt man zur Verfolgung; mühsam hält der Herzog die wütenden Liutizen weitere zwei Tage bei sich zurück, dann trennen sich unter Erneuerung des Bündnisses Böhmen und Liutizen und diese hetzen 200 Reiter auf die Spur der Flüchtlinge. Allein die sächsischen Herren werden rechtzeitig gewarnt; sie beschleunigen die Flucht und erreichen glücklich Magdeburg.<sup>1)</sup> So etwa erzählt den abenteuerlichen Ritt Thietmar. Giselhers Aufgabe wird es gewesen sein, zwischen seinen ehemaligen, nun mit einander verfeindeten Parteigängern, dem Polen und dem Böhmen, zu vermitteln. Das nähere ist unbekannt; es erhellt aber, dass der deutsche Name auch im Wendenlande trotz Aufruhr und Krieg geachtet und gefürchtet war. Der Böhme wich unmittelbarem Kampf oder Verwicklung aus; er zahlte nach wie vor Tribut an Deutschland.

<sup>1)</sup> Thietmar IV, 9; Wilmans Exc. VIII, 3; L. Giesebrecht, wend. Geschichten I, 275, Anm. I.

Die Kaiserin-Regentin war über den Erfolg der sächsischen Herren hocherfreut.<sup>1)</sup> Giselher, der das Beste gethan haben wird, empfing, als Theophano nach prächtiger Osterfeier in Quedlinburg<sup>2)</sup> Hof hielt, am 1. Mai 991 reichen Lohn.<sup>3)</sup> Unter Betonung seines untertänigen Dienstes wird dem Erzbischof von Magdeburg ein Drittel aller königlichen Zinseinkünfte aus Böhmen, gleichviel ob in Gold, Silber, Vieh oder anderen Dingen verliehen.<sup>4)</sup> Die reiche Dotation in Beziehung zu bringen zu der Begegnung mit dem Böhmen Boleslaw, der sich vermutlich auf Giselhers Zureden von den heidnischen Liutizen trennte und Bischof Adalbert nach Prag zurückberief, liegt nur zu nahe; andererseits mochte aber auch die umfangreiche Schenkung der augenblicklichen Notlage entsprechen. Das Erzbistum hatte schwere Einbusse erlitten, indem alle Liegenschaft und Hebung rechts der Elbe verloren ging.<sup>5)</sup> Trotzdem aber musste aus den Einkünften von St. Moritz für den Unterhalt der durch den Aufruhr vertriebenen Prälaten und ihres Klerus gesorgt werden. Denn der Metropolit von Magdeburg hielt an den Ansprüchen auf jene Gegenden fest und weihte nach Volkmars Tode den Guido oder Wido zum Bischof von Brandenburg.<sup>6)</sup>

Die Verleihung des böhmischen Zinsdrittels an Magdeburg war der letzte Gnadenbeweis, den Erzbischof Giselher von der Kaiserin-Regentin erhielt. Am 15. Juni 991 raffte Theophano ein unzeitiger Tod dahin. Sie hatte es verstanden, mit weiser Klugheit ein Band um des Reichs gelockerte Glieder zu schlingen.<sup>7)</sup> Als die griechische Kaisertochter für den Knaben Otto die Regierung in Germanien übernahm, stützte sie sich am meisten auf den wackren Willigis von Mainz, während Erzbischof Giselher der Partei Heinrichs des Zänkers angehörte. Es ist versucht worden, für Giselhers Stellung das Motiv zu finden. Das schien in dem Bestreben zu liegen, die neue Organisation in den wendischen Bistümern aufrecht zu erhalten; diese war hervorgegangen aus dem Bestreben, „Forderungen zu befriedigen, welche einer erfolgreichen Thätigkeit des Magdeburger Erzbischofs hindernd im Wege standen.“<sup>8)</sup> Giselher hat es durchgesetzt, dass die skrupulöse Grichin seine Ansicht respektierte und den Bestand

<sup>1)</sup> Thietmar IV, 10.

<sup>2)</sup> Ann. Magdeb. 158; Annal. Quedlinburg. zu 991.

<sup>3)</sup> Stumpf, Regest. 942; Leibnitz Ann. imp. III, 554 u. Sagittar I, 217: ob . . . amorem Gisalharii — qui saepius (Leibnitz pio) animo devotum nobis exhibuit servitium.

<sup>4)</sup> *ibid.*: dedimus tertiam partem nostri census, qui nostro regio fisco per singulos annos persolvi debet de tota Boemia in qualicunque re sive in auro, sive in argento vel pecoribus aut aliis aliquibus rebus magnis seu parvis. — Dazu Sagitt. I, 217: 991 Otto tertius rex Magdeburgensem Ecclesiam loculento maectat beneficio.

<sup>5)</sup> L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 278.

<sup>6)</sup> *ibid.* u. Thietmar VI, 1, VII, 37 u. 47.

<sup>7)</sup> Thietmar IV, 10; Annal. Quedlinb. zu 991: ibi (Niumagon) ergo, dum quasi compede totum sua ditione colligasset imperium, Theophana imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu, prodolor! quod est miserabile dictu, immatura dissolvitur morte 17 Kal. Julii.

<sup>8)</sup> Krühne a. a. O. p. 390.

der neuen Organisation garantierte.<sup>1)</sup> Als dieses geschehen war, wandte der umsichtige Mann seinen ganzen pflichttreuen Eifer, der so oft von den beiden ersten Ottonen anerkannt war, auf das Interesse des dritten Otto. Trotz der Spärlichkeit der Quellen wird ersichtlich, dass Gieselher den politischen Verwicklungen an den westlichen und an den östlichen Grenzen Deutschlands wachsam gegenüber stand. Schon damals hatte „Erzbischof Willigis von Mainz keinen kräftigeren Genossen in der Reichsregierung, als Gisilher, der sich bei der Pacifikation der slawischen Völkerschaften die grössten Verdienste erwarb.“<sup>2)</sup> Ob unter solchen Verhältnissen Theophano die Ausführung ihrer Restitutionspläne nicht wirklich aufgegeben, erhellt aus den Quellen nicht; ebenso wenig steht es fest, dass Otto III., als er den Wiederaufbau der Merseburger Diöcese betrieb, den Restitutionsgedanken als mütterliches Erbteil übernahm. Dass er vielmehr zu den alten Plänen seiner Mutter durch ganz neue Beweggründe zurückgeführt wurde, soll zu beweisen später versucht werden.

---

<sup>1)</sup> oben p. 27.

<sup>2)</sup> Ranke, Weltgesch. VII, p. 82.

# I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

## 1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

	Realgymnasium														Vorschule					
	I.	IIa.	IIb.	IIIa. O.	IIIa. M.	IIIb. O.	IIIb. M.	IV O.	IV M.	V O.	V M.	VI O.	VI M.	Sa.	I O.	I M.	2	3. O.	3. M.	Sa.
Christliche Religionslehre.....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	28	3	3	3	3	3	15
Deutsch .....	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	39	7	7	7	6	6	33
Latein.....	5	5	5	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	83						
Französisch.....	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5			48						
Englisch.....	3	3	3	4	4	4	4							25						
Geschichte und Geographie...	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	45	2	2				4
Rechnen und Mathematik ....	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	5	5	63	5	5	5	5	5	25
Naturbeschreibung .....			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22						
Physik.....	3	3	3											9						
Chemie.....	2	2												4						
Schreiben.....										2	2	2	2	8	4	4	4	4	4	20
Zeichnen .....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24						
Singen .....				2						2	2	2	2	10	1	1	1			3
	32	32	32	32	32	32	32	30	30	32	32	30	30		22	22	20	18	18	

Zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Stunden kommt noch der Unterricht im Turnen hinzu, welcher für alle Schüler obligatorisch ist.

Für das Turnen sind die Schüler des Realgymnasiums in 6 Abteilungen, jede etwa 50 Turnschüler stark, geschieden. Jede Abteilung hat wöchentlich 2 Turnstunden. Den Unterricht der ersten und zweiten Abteilung leitet Dr. Winkelmann, den der dritten Herr Gülzow, den der vierten, fünften und sechsten Herr Supply. Dispensiert waren:

im Sommer 1886 in I=0, II=3, III=12, IV=7, V=8, VI=3 Summa 33 von 341 Schülern;  
 „ Winter 1886/87 in I=1, II=3, III=8, IV=8, V=10, VI=10 „ 40 „ 346 „

Gesangunterricht wurde am Realgymnasium in 4 Klassen in je 2 Stunden wöchentlich erteilt, ausserdem 2 Stunden Chorgesang für I—V. — Herr Wobbermin, Professor Dr. Lorenz.





### 3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

#### Prima. Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre. 2 St. Noack, Hilfsbuch. — Briefe an die Römer und Hebräer. Reformationsgeschichte. — Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehre, der Hauptstücke, Kirchenlieder und Sprüche. — *Kuntze*.

Deutsch. 3 St. Lektüre: Schillers Wallenstein und Braut von Messina, Goethes Egmont, Sophokles König Ödipus in der Übersetzung von Donner.

Aufsatz-Themata: Karthagos weltgeschichtliche Bedeutung. — Inwiefern kann Wallensteins Lager als Exposition der ganzen Wallenstein-Trilogie angesehen werden? — Durch welche Gründe bewegt die Gräfin Terzky Wallenstein zum Abfall vom Kaiser? — Die Namen sind in Erz und Marmorstein so wohl nicht aufbewahrt, als in des Dichters Liede. — Beurteilung von Wallensteins Charakter nach den beiden Monologen in „Wallensteins Tod“ (I, 4 und III, 13). — Auf welche Weise hat Schiller es verstanden, Wallenstein nicht nur unsern Augen, sondern auch unserm Herzen menschlich näher zu bringen? — Weshalb rühmen die Deutschen ihren Rheinstrom? — Welches ist die Vorfabel in Schillers Braut von Messina, und wie hat der Dichter dieselbe in dem Drama benutzt? — Inhaltsangabe des König Ödipus von Sophokles. — Inwiefern kann von einer Schuld beim König Ödipus die Rede sein? — Wodurch hat der grosse Kurfürst den Grund zur Macht Preussens gelegt? — Thema für die Abiturienten-Prüfung: Inwiefern hat sich des grossen Kurfürsten Wunsch: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor“ erfüllt?

Latein. 5 St. Vergil, Aeneis I. Horaz, Oden (mit Auswahl). Livius, lib. II (mit Auswahl). Cicero, orat. Philipp. I und mit Auswahl II und pro Murena. — *Kolisch*.

Französisch. 4 St. Lektüre: Washington, Étude Historique par Guizot. Corneille, Cinna, die letzten drei Akte. Racine, Athalie. An die Lektüre anschliessend grammatische Repetitionen, synonymische Übungen und das Wichtigste aus der Metrik. Mündliche Übersetzung ins Französische aus Schillers 30jährigem Kriege. — Vierzehntägige Exercitien und Extemporalien. 9 Aufsätze. — *Marburg*.

Aufsatz-Themata: Origine et agrandissement de la Confédération suisse. — Quelle fut dans l'antiquité la position des petits États? — Quelles sont les raisons de l'immense popularité dont Frédéric le Grand a joui en Prusse et dans toute l'Allemagne? — Conséquences politiques de la bataille de Sedan. — Quelles ont été les conséquences de la colonisation des Espagnols et de la colonisation des Anglais en Amérique? — Le caractère de Coriolan comme il est représenté par Shakespeare. — L'Ordre des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem. — Argument de l'Athalie de Racine. — L'influence de la qualité physique de l'Europe centrale sur le caractère de ses habitants. — Thema für die Abiturienten-Prüfung: Exposez comment dans le Guillaume Tell de Schiller l'action individuelle du héros se rencontre avec la révolution politique des Suisses.

Englisch. 3 St. Lektüre: Shakespeare, Coriolanus; Macaulay, History of England III. — Übersetzung aus Schillers Abfall der Niederlande. — Metrik, synonymische Übungen, grammatische Repetitionen, Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd. — *Marburg*.

Geschichte und Geographie. 3 St. Dietsch, Grundriss, III. T. Neuere Geschichte bis zum Tode Friedrichs des Grossen. Alle 4 Wochen eine Repetition aus der alten oder mittleren Geschichte. — Geographische Repetitionen monatlich. — *Der Direktor*.

Mathematik. 5 St. Darstellende Geometrie. Gleichungen dritten Grades. Arithmetische Reihen erster und höherer Ordnung. Geometrische Reihen. Zinseszins und Rentenrechnung. Kombinationslehre. Binominalsatz. Unendliche Reihen. — *Gellenthin*.

Aufgaben für die Abiturienten-Prüfung: 1. Es ist Jemand zum Empfang einer Rente von 1000 Mark auf 10 Jahre berechtigt. Mit welcher Summe könnte der zur Zahlung der Rente Verpflichtete dieselbe 1 Jahr vor Beginn des Rentenbezuges ablösen? — 2. Eine Ellipse hat die

Halbaxen  $a = 4$ ,  $b = 3$ . Durch dieselbe ist ein Durchmesser gelegt, welcher mit der grossen Axe einen Winkel  $\alpha$  von  $45^\circ$  bildet. Es soll (durch Rechnung und Konstruktion) die Lage des konjugierten Durchmessers bestimmt werden. — 3. Eine Kugel vom Radius  $r = 1,732$  m besitzt eine centrale cylindrische Bohrung, deren Durchmesser gleich dem Kugelradius ist. Wie gross ist das Volumen des Restkörpers? — 4. Von einem Dreieck sind gegeben ein Winkel  $\gamma = 98^\circ 43'$  und die Höhenabschnitte auf dessen Gegenseite  $p = 335,24$  und  $q = 249,81$ . Wie gross sind die beiden andern Winkel und die drei Seiten?

Physik. 2 St. Hofmeister, Leitfaden der Physik. — Optik, II. Theil. Mechanik. — *Gellenthin*.

Aufgaben für die Abiturienten-Prüfung: 1. An einer gleichförmigen Hebelwage beträgt die geradlinige Entfernung zwischen den Aufhängepunkten A und B der Schalen  $2a = 40$  cm, das Gewicht des Balkens  $W = 200$  gr, das jeder Schale  $P = 50$  gr. Der Schwerpunkt S des Balkens, die Mitte M der Strecke AB, und der Drehpunkt C liegen in dieser Reihenfolge in derselben zu AB senkrechten Geraden; und zwar ist  $CM = 1$  mm,  $CS = 2,5$  mm. In der einen Schale liegt ein Gewicht  $Q = 100$  gr. Wie gross muss das Gewicht in der anderen Schale sein, um einen Ausschlagswinkel von  $1^\circ$  zu geben? — 2. Ein Glasprisma hat einen brechenden Winkel  $\alpha = 49^\circ 30'$  und einen Brechungsquotienten  $n = 1,5$ . Unter welchem Einfallswinkel muss ein einfacher Lichtstrahl auf dasselbe fallen, wenn die Gesamtablenkung ein Minimum werden soll, und wie gross ist dann deren Wert?

Chemie. 2 St. Roscoe, Lehrbuch der Chemie. S.: Chemie der Nichtmetalle; stöchiometrische Übungen. W.: Metalle. — *Winkelmann*.

Zeichnen: 2 St. S.: Zeichnen nach Gipsmodellen unter Angabe der Beleuchtung; Ausführung in Blei, Kreide und Kohle. — W.: Situationszeichnen. — Lineare Perspektive. — *Lotze*.

Da von dem Programm des vorigen Jahres, in welchem die Lehrpensen abgedruckt sind, noch eine Anzahl Exemplare vorhanden ist, die umfangreiche Abhandlung auch eine Einschränkung mit Rücksicht auf die Etatssumme auferlegt, so ist von einer Mitteilung der Lehrpensen der Klassen, welche eine einjährige Kursusdauer haben, Abstand genommen. Es folgen nur die in den beiden Sekunden bearbeiteten Themata und die in dem fremdsprachlichen Unterricht gelesenen Schriftwerke.

## A. Bearbeitete Themata.

### Ober-Sekunda.

1. Aufgaben für die deutschen Aufsätze: Inhalt des ersten Gesanges von Goethes Hermann und Dorothea. — Die Besitzungen des Löwenwirts. — Charakteristik des Löwenwirts. — Das häusliche Leben der Germanen (nach Tacitus Germania). — Würdigung der homerischen Mauerszene (Ilias, III, 120—244). — Welche Bedeutung hat die Doloneia im System der Ilias? — Der Schild des Achill. — Klage um den gefallenen Hektor. — Der olympische Götterkreis; a) Zeus, Hera, Ares, Aphrodite. — b) Hephästos, Pallas Athene, Hermes, Hestia. — c) Apollon, Artemis, Poseidon, Demeter. — Womit macht uns der Prolog der Jungfrau von Orleans bekannt?

2. Aufgaben für die französischen Aufsätze: Vie de Jean Jacques Antoine Ampère. — Origine et développement de la langue française. — Les trois bergers, d'après l'Aveugle par André Chénier. — Caractère des Américains, suivant Ampère (Promenade en Amérique).

### Unter-Sekunda.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: Güter zu suchen geht der Kaufmann; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. — Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. — Die Vorfabel in Schillers „Wilhelm Tell“. — Gesuch um die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste (in Briefform). — Stüssi in Schillers „Wilhelm

Tell“. — Durch welche Mittel hat Schiller im Liede von der Glocke die verschiedenen Meistergesänge, Betrachtungen und Bilder zu einer Einheit verknüpft? — Der König in Goethes „Sänger“, verglichen mit dem Könige in Uhlands Ballade „Des Sängers Fluch“. — Odo, Graf von Champagne, und Hugo von Egisheim in Uhlands „Herzog Ernst“. — Werner von Kiburg und Herzog Ernst. — Erste Begegnung zwischen Siegfried und Kriemhild. — Welche Bedeutung hat nach der Schillerschen Dichtung „Das Eleusische Fest“ der Ackerbau für das Fortschreiten der Menschen zur Bildung und Gesittung gehabt?

## **B. Die in dem fremdsprachlichen Unterricht gelesenen Schriftwerke.**

### **Ober-Sekunda.**

Im Lateinischen: Livius, lib. XXII, cap. 31—61 und XXI, cap. 1—48. — Ovid, Metamorphosen III, 1—137 und XI, 85—193.

Im Französischen: Ampère, esquisses du Nord-Promenade en Amérique. — André Chénier, Poésies.

Im Englischen: Sketch Book von Washington Irving.

### **Unter-Sekunda.**

Im Lateinischen: Caesar, de bello Gallico VII, cap. 57—90, VIII, III und IV. — Ovid, Metamorphosen VIII, 152—259 und XI, 85—193.

Im Französischen: Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jérusalem.

Im Englischen: Macaulay, Warren Hastings.

---

Dispensationen vom evangelischen Religionsunterricht haben nicht stattgefunden.

---

## **II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.**

8. März 1886. An Stelle des zu Ostern ausscheidenden Hilfslehrers Schirmeister ist der Dr. Seiffert, bisher Hilfslehrer am Realgymnasium zu Grünberg in Schlesien gewählt worden.

28. Juni. An Stelle des § 13, 3 der Schulordnung wird fortan folgende Bestimmung treten:

Für ein Abiturientenzeugnis beträgt die Gebühr 6 M., für ein gewöhnliches Abgangszeugnis, sofern dasselbe binnen 6 Monaten nach dem Abgang des Schülers von der Schule verlangt wird, 3 M., später 6 M.

Beiderlei Zeugnisse werden nur gegen Abgabe der Kassenquittung und einer Bescheinigung über die Rücklieferung der Bücher aus der Schülerbibliothek ausgehändigt.

Für Duplikate von Abiturienten- und andern Abgangszeugnissen werden 3 M. Gebühren gezahlt. Andere Zeugnisse, besonders solche zur Meldung bei den Ersatzbehörden, sind für Schüler, welche das Gymnasium besuchen, kostenfrei. Duplikate der Militärzeugnisse kosten 0,5 M.

30. Juni. Der bisherige Hilfslehrer van Niessen ist zum letzten ordentlichen Lehrer gewählt und der Hilfslehrer Gülzow von der hiesigen Friedrich-Wilhelmschule in gleicher Eigenschaft an das Städtische Realgymnasium versetzt worden. Die Vertheidigung des Herrn van Niessen ist am 30. September geschehen.

5. August. Der Schulamtskandidat Justus Baltzer ist der Anstalt zur Ableistung seines lehramtlichen Probejahres überwiesen.

22. September. Dem Hilfslehrer Loth sind 10 wissenschaftliche Hilfsstunden übertragen.

12. November. Die Ferien im Jahre 1887:

Osterferien:	Schulschluss, Mittwoch, den 30. März, Mittag, Schulanfang, Donnerstag, den 14. April, früh.
Pfingstferien:	Schulschluss, Freitag, den 27. Mai, Nachmittag 4 Uhr, Schulanfang, Donnerstag, den 2. Juni, früh.
Sommerferien:	Schulschluss, Dienstag, den 5. Juli, Mittag, Schulanfang, Mittwoch, den 3. August, früh.
Herbstferien:	Schulschluss, Mittwoch, den 28. September, Mittag, Schulanfang, Donnerstag, den 13. Oktober, früh.
Weihnachtsferien:	Schulschluss, Mittwoch, den 21. Dezember, Mittag, Schulanfang, Donnerstag, den 5. Januar 1888, früh.

27. Januar 1887. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium hat die „Auswahl der auf den Gymnasien und Realgymnasien zu lesenden französischen und der auf den Realgymnasien zu lesenden englischen Schriftsteller nebst der methodischen Behandlung der Lektüre“ zum Gegenstande der Beratung auf der im Jahre 1888 abzuhaltenden zehnten Versammlung der Direktoren bzw. Rektoren der höheren Lehranstalten in Pommern bestimmt.

17. Februar. Dem Oberlehrer Dr. Gellenthin ist das Prädikat „Professor“ verliehen.

10. März. Der Schulamtskandidat Dr. Eduard Stramwitz ist dem Städtischen Realgymnasium zur Ableistung seines Probejahrs überwiesen.

21. März. Der Herr Minister hat genehmigt, dass an dem Städtischen Realgymnasium die erste ordentliche Lehrerstelle zur etatsmässigen Oberlehrerstelle erhoben und der Dr. Winkelmann zum Oberlehrer befördert werde.

### III. Chronik der Schule.

Zu Ostern v. J. schieden aus dem Lehrerkollegium der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Schirmeister, nachdem er drei Jahre an der Anstalt mit treuem Fleisse thätig gewesen war, und die Kandidaten Leopold Krüger, Dr. Wiechmann und Martin Übe. Der letztere hatte während des Winterhalbjahrs den beurlaubten Dr. Vogelreuter, welcher sein Amt am 1. April wieder übernahm, vertreten. An die Stelle der Ausgeschiedenen kamen der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Seiffert und als Probekandidat Herr Hönicke.

Friedrich August Seiffert, geboren 1857 zu Grünberg i. Schl. besuchte das Realgymnasium seiner Vaterstadt, dass er Ostern 1876 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um in Leipzig und Greifswald neuere Philologie zu studieren. Am 2. August 1882 bestand er in Greifswald das Examen rigorosum und wurde am 22. Dezember desselben Jahres auf Grund seiner Dissertation „Ein Namenbuch zu den altfranzösischen Artusepen“ und eingereichten Thesen zum Doctor phil. promoviert. Am 24. November 1883 bestand er das Examen pro facultate docendi.

Paul Heinrich Wilhelm Hönicke wurde geboren am 18. September 1861 zu Stettin, besuchte das Stadtgymnasium daselbst und erhielt Ostern 1880 das Reifezeugnis. Er studierte klassische Philologie und Deutsch auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und bestand im November 1885 das Examen pro facultate docendi.

Am 22. Juni unternahmen die Schüler unter Leitung der Lehrer einen grösseren Ausflug, die oberen und mittleren Klassen auf einen ganzen, die unteren Klassen und die Vorschule auf einen halben Tag.

Den Sedantag feierten wir diesmal in der Aula mit Rede und Gesang. Die Festrede hielt Herr van Niessen.

Zu Michaelis v. J. wurde eine zweite Obertertia eingerichtet und zur Verstärkung der Lehrkräfte Herr Gülzow als wissenschaftlicher Hilfslehrer berufen, und Herr Loth mit 10 Hilfsstunden beschäftigt. Beide waren bisher am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium thätig gewesen. Als Probekandidat trat Herr Justus Baltzer ein, während Herr Friedrich Sydow nach abgeleistetem Probejahr die Anstalt verliess.

Justus Baltzer, geboren 1863 zu Treptow a. Rega, besuchte von Ostern 1872 bis 1882 das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin, studierte auf den Universitäten Leipzig, Berlin und Greifswald die neueren Sprachen und bestand im Juli 1886 das Examen pro facultate docendi. Zu Michaelis desselben Jahres trat er als Probekandidat am hiesigen Städtischen Realgymnasium ein.

Ein Winterfest feierten wir am Abend des 11. Februar d. J. Mit dem Deklamieren von deutschen, französischen, englischen Gedichten, wechselten Gesänge des Schülerchors; ausserdem wurden Scenen aus Schillers Braut von Messina und Demetrius aufgeführt, und ein Duo für Violine und Klavier vorgetragen.

Nachdem die Abiturienten in den Tagen vom 10.—17. Februar die schriftlichen Arbeiten geschrieben hatten, fand die mündliche Prüfung unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Rats Dr. Wehrmann statt.

Die Feier des 90. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs begingen wir am 22. März in der festlich geschmückten Aula. Die Festrede hielt Herr Dr. Seiffert.

Der Gesundheitszustand der Lehrer war im letzten Jahre besser als in dem vorausgegangenen. Der Professor Dr. Gellenthin war behufs einer Badekur 16 Tage beurlaubt und Dr. Müller sah sich durch einen Beinbruch verhindert, während der Monate August und September seinen Unterricht zu erteilen. Ausserdem waren im ganzem länger als eine Woche aus verschiedenen Ursachen zu vertreten: Oberlehrer Dr. Böddeker 11, Dr. Kolisch 9, Dr. Vogelreuter 11, Oberlehrer Dr. Winkelmann 8 Tage.

Die Schüler der obern Klassen wurden nur in ganz vereinzelten Fällen durch längere Krankheiten am Schulbesuch gehindert, dagegen traten bei den jüngeren Schülern auch in diesem Jahr Erkrankungen an Masern und Scharlach auf.

## IV. Statistische Mitteilungen

### A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr.

	A. Realgymnasium														B. Vorschule								
	Ia	Ib	IIa	IIb		IIIa		IIIb	IIIb	IV	IV	V	V	VI	VI	Sa.	1.		2.	2.	3.	3.	Sa.
				O.	M.	O.	M.		O.	M.	O.	M.	O.	M.									
1. Bestand am 1. Februar 1886 . . . . .	11	10	18	27	25	38	39	21	38	24	39	23	313	46	26	20	18	17	127				
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1886 . . . . .	5	2	4	4	—	1	1	4	1	9	—	3	34	—	—	3	—	3	6				
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1886 . . . . .	3	4	8	21	23	—	22	—	26	—	24	—	131	25	17	—	—	—	42				
Zugang durch Übergang in den Cötus M. . . . .	—	—	—	—	—	4	—	15	—	15	—	13	47	—	—	1	—	1	2				
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1886 . . . . .	3	—	—	2	6	—	6	4	10	1	5	1	38	6	4	2	23	1	36				
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1886/87 . . . . .	12	9	18	38	29	41	28	36	36	31	29	34	341	53	21	20	23	16	133				
5. Zugang im Sommersemester 1886 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3				
6. Abgang im Sommersemester 1886 . . . . .	—	2	8	5	9	3	10	4	2	2	7	1	53	—	2	—	2	—	4				
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1886 . . . . .	2	2	11	—	18	—	21	—	17	—	17	—	108	18	—	15	—	—	33				
Zugang durch Übergang in den Cötus O. . . . .	—	—	—	—	20	—	11	—	12	—	16	—	59	—	3	—	2	—	5				
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1886 . . . . .	—	—	—	—	3	1	6	4	10	3	3	3	5	38	3	—	4	—	28	35			
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1886/87 . . . . .	14	7	19	22	21	41	27	33	27	49	20	41	25	346	29	26	41	23	28	147			
9. Zugang im Wintersemester 1886/87 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
10. Abgang im Wintersemester 1886/87 . . . . .	—	—	1	—	—	3	1	—	1	1	1	—	9	—	—	2	—	—	2				
11. Frequenz am 1. Februar 1887 . . . . .	14	7	18	22	21	38	26	33	26	48	19	40	25	337	29	26	39	23	28	145			
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1886 Jahre . . . . .	19,0	17,3	16,7	16,0	14,7	14,5	13,8	13,4	13,4	12,0	11,2	10,7	10,2	9,6	9,1	8,5	7,3	6,9					

### B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Realgymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	304	14	—	23	256	84	1	123	3	—	7	123	8	2
2. Am Anfang des Wintersemesters	308	14	—	24	265	79	2	138	2	—	7	129	16	2
3. Am 1. Februar 1877 . . . . .	300	13	—	24	262	73	2	136	2	—	7	127	16	2

Michaelis 1886 ist keine Abiturienten-Prüfung abgehalten. Zu Ostern d. Js. verlassen die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife:

Karl Sievert, geboren am 28. Juni 1868 zu Stettin, evangelischer Konfession, Sohn eines Realgymnasial-Direktors,  $9\frac{1}{2}$  Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; er will sich einem technischen Berufe widmen.

Bruno Sommerfeldt, geboren am 7. November 1866 zu Züllichow bei Stettin, evangelisch, Sohn eines Spediteurs, 5 Jahre auf der Schule, zwei Jahre in Prima; er will Kaufmann werden.

Richard Hinsch, geb. am 27. Juni 1866 zu Witoldowo bei Bromberg, ev., Sohn eines bereits verstorbenen Gutsbesitzers,  $4\frac{1}{2}$  Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; er will Chemie studieren.

Emil Mielke, geb. am 2. Juli 1865 zu Stettin, ev., Sohn eines bereits verstorbenen Materialwarenhändlers, 2 Jahre auf der Schule und in Prima; er will sich zunächst einem praktischen Beruf zuwenden.

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben im Jahre 1886 zu Ostern 9, zu Michaelis 9 Schüler erhalten, von diesen sind zu einem praktischen Beruf übergegangen zu Ostern 5, zu Michaelis 6.

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

### 1. Vermehrung der Lehrerbibliothek.

#### A. Durch Anschaffung aus den etatsmässigen Mitteln.

Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen und Gymnasien in Österreich. — Chaucer, Poetical Works. — Wiese, Lebenserinnerungen. — Nautisches Jahrbuch für 1886. — v. Richthofen, Führer für Forschungsreisende. — Villatte, Parisismen. — Nohl, Pädagogik. — Leimbach, Deutsche Dichtungen. — Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. — Wiese, Verordnungen und Gesetze. — Reidt, Anleitung zum mathem. Unterricht. — Last, Reale und ideale Weltanschauung. — Kern, Satzlehre; Reform des Unterrichts; Anfangsunterricht; Deutsche Dramen; Grundriss; Lehrstoff. — Henne am Rhyn, Kulturgeschichte. — Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler des X.—XII. Jahrhunderts. — Wolikoff, Die Klimate der Erde. — Clausius, Mechanische Wärmetheorie. — Clausius, Potentialfunktion. — v. Gottschall, Nationallitteratur. — Düntzer, Demetrius. — Thenius, Die Bücher Samuels. — Maxwell, Elektrizität und Magnetismus. — de Wette, Lehrbuch. — Oberländer, Fremde Völker. — Belling, Metrik Schillers. — Ranke, Weltgeschichte, VII. — Western, Lautlehre. — Wossidlo, Zoologie. — Arber, English Reprints. — Strauss, Der alte und neue Glaube. — Klein, Geschichte des Dramas, XII, XIII. und Registerband. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen, Bd. XXIII—XXV. — Nitzsch, Geschichte des deutschen Volks. — Rühl, Geschichte der Leibesübungen in Stettin. — Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums. — Schiller, Pädagogik. — Nissen, Italische Landeskunde. — Delabar, Linearzeichnen. — Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. — Oncken, Allgemeine Geschichte, Abteilung 113—127. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, 6 Lieferungen. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Lief. 78 u. 79. — Frick und Richter, Lehrproben, Heft 7—9. — Mushacke, Statistisches Jahrbuch, VII. — Jahrbuch der Erfindungen; XXII. — Jahrgang 1886 der folgenden Zeitschriften: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Zarncke, Litterarisches Centralblatt. Schlömilch, Zeitschrift für Mathematik und Physik. Hoppe,

Archiv der Mathematik und Physik. Naturforscher. Koner, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Kern und Müller, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Behagel und Neumann, Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie. Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

### B. Durch Geschenke.

Von den Herren Vorstehern der Kaufmannschaft: Stettins Handel und Industrie im Jahre 1885. — Von Herrn Konsul und Kommerzienrat Karow: Baltische Studien, 36. Jahrg. — Von Herrn W. H. Meyer: Jahn, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Schumann, Die Burgwälle des Randowthals. — Vom Herrn Verfasser: Böddeker, Die öffentliche Meinung in England. — Von Herrn Dr. Winkelmann, Jahrgang 1882—1886 der Monatsschrift Humboldt. — Vom Lehrerkollegium: Aly, Blätter für höheres Schulwesen, Jahrgang 1886.

2. Für die **Schülerbibliothek** wurde angeschafft: B. Goltz, Typen der Gesellschaft; die Bildung und die Gebildeten. — Hoffmann, Deutscher Jugendfreund, 41. — Hellwald, Die weite Welt. — Dammer, Naturfreund. — Worishöffer, Lionel Forster. — Niemann, Flibustierbuch. Das neue Universum. — Meissner, James Cook. — Weitbrecht, Deutsches Heldenbuch. — Oppel, Städtegeschichten. — Schmelzer, Erzählungen aus dem Altertum. — Höcker, Der Storchenbauer; Das Bollwerk am Strande. — Ortmann, Ungleiche Gefährten. — Henning, Der Geier-Anderl; 1812. — Bonnet, Die Chinesenflotte; Der Geusenpfennig. — Schupp, James Garfield; Theobald. — Blau, Die deutschen Landsknechte. — Dahn, Walhall. — Tyndall, Das Licht; Der Schall; Die Wärme. — Helmholtz, Vorträge und Reden, I und II. — Ellendt, Katalog für die Schülerbibliotheken. — Baur, Das Leben des Freiherrn von Stein. — Rheinhard, Griechische und römische Kriegsaltertümer. — Richter, Deutsche Heldensagen des Mittelalters. — Lüben und Nacke, Einführung in die deutsche Litteratur, I—III.

3. Die **geographische Sammlung** erhielt einen Zuwachs durch: Leeder, Wandkarte von Palästina. — Brecher, Historische Wandkarte von Preussen. — Ein grosser Plan von Stettin für die Vorschule. — Spruner-Bretschneider, Europa am Anfange des 6. Jahrhunderts, zur Zeit des 10. und 14. Jahrhunderts, zur Zeit der Kreuzzüge, der Reformation, des 30jährigen Krieges. — Hermann Wagner, Wandkarte des deutschen Reiches.

4. Für das **physikalische Kabinet** wurde erworben: Ein Rheostat.

5. Für die **naturhistorische Sammlung** wurden angekauft: Ein Alligator, drei Arten Schwämme, eine Sammlung von Pilzen, aus Gyps gefertigt, ein Haifisch und ein Zitterrochen. — Geschenk: Herr Kaufmann Sievert eine Pythonschlange von Java und einen Oberkiefer des Sägefisches, Herr Hotelbesitzer Kummer in Putbus das Gebiss eines Haifisches, Herr Reimer Kopf und Hals des Sturmvogels, eine Flasche mit Sargassotang und Schalen der Mangofrucht, ein Stück Lava von Mauritius; die Ober-Secundaner Schütz einen Backenzahn des indischen Elefanten und Schweissguth einige Insekten aus Russland, Ober-Tertianer Frank einen Seeadler, die Unter-Tertianer Klitscher einige Eidechsen und Scorpione, Dobrin einen Seeigel, einen Zauberring der Kaffern, eine Schlange aus Südafrika, Quartaner Meyer einen Oberkiefer des Sägefisches, Quintaner Frank einen Sperber, Sextaner Kase einen Rehfuß, Vorschüler Schultz einen Oberkiefer des Sägefisches. Ausserdem ein Kuhgehörn, ein gefleckter Salamander, ein Grasfrosch, ein Wasserfrosch, eine Krähe (alle vier ausgestopft), die Haut der Ringelnatter.

6. In dem **chemischen Laboratorium** wurden die verbrauchten Chemikalien und Glasapparate ergänzt.

7. Für den **Zeichenapparat** wurden angekauft: Häuselmann, Moderne Zeichenschule, 1—6. — 10 Gipsmodelle der Stuttgarter Centralstelle. — 10 verschiedene Geräte, die sich durch ihre Form zu Zeichenobjekten eignen.

Für die der Schule gemachten Geschenke sage ich auch an dieser Stelle verbindlichen Dank.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Von den städtischen Behörden sind zur Unterstützung von würdigen und bedürftigen Schülern Freischulstellen bis zur Höhe von 5 Prozent der Gesamtschülerzahl eingerichtet. Die Verleihung erfolgt durch den Magistrat in jedem Semester auf Grund der Schulzeugnisse.

Ferner sind aus den Mitteln des ehemaligen Bürger-Rettungsinstituts die Zinsen von 6000 Mark für in Stettin ortsangehörige Schüler aus den oberen Klassen der höheren Bildungsanstalten hiesiger Stadt, welche sich dem höheren Gewerbe widmen wollen, zur Zahlung des Schulgeldes bestimmt, damit dieselben, wenn sie befähigt und der zureichenden Mittel entbehren, den Schulkursus absolvieren können.

## VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 14. April, morgens 8 Uhr.

Die Aufnahme bezw. Prüfung neuer Schüler wird am Tage vorher stattfinden und zwar für die Klassen des Realgymnasiums um 9 Uhr, für die Vorschule um 11 Uhr vormittags. Die Schüler haben bei der Aufnahme das Taufzeugnis bezw. den Geburtschein, den Impfschein und diejenigen, welche schon eine Schule besucht haben, das Abgangszeugnis dieser Anstalt mitzubringen.

Stettin, den 26. März 1887.

**G. Sievert,**

Direktor des Städtischen Realgymnasiums  
in der Schillerstrasse.